# Correspondenzblatt

# Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt ericheint jeben Sonnabenb.

Redattion: P. Umbreit, Berlin 80. 16. Engelufer 15.

Abonnementspreis pro Quartal Ml. 2,50.

Inhalt:	Seite		Sett
Die Durchführung ber Temobilifation	423	fcaften An die linferheinische Arbeiterschaft! - An	
Tie Bereinbarung mit ben Unternehmerberbanben	425	die Arbeiter und Angestellten in Beer und Marine	
Gefengevung und Berwaltung. Demobilmachung und		Aus den deutschen Gewerfichaften	43
Erwerbelofenfürforge Bur militarifchen Demobili-		Rongreffe. Ronfereng der Bertreter der Berbandsborftande.	43
fation Die Gemerficaten find die wirtichaftlichen		Gewerbegerichtliches. Der Ausschuß des Berbandes	
Intereffenhertretungen der Arbeiter	426	deutswer Gemeibe und Raufmannsgerichte	43
Segiales. Befährdetenifrforge und Bebolferungspolitif.		Undere Organisationen. Um den gewerfichaftlichen	
- Bur Frage der Sauglings- und Rinderfürforge	429	***************************************	43
Arbeiterbewegung. Aundgebang bet beutichen Gemert.		Mitteilungen. Far die Berbandserpeditionen	43

# Zur Durchführung der Demobilifation.

Die Demobilmachung umfaßt nicht allein die Rückführung der Truppen in die Heimat, sondern auch die Rudführung der Kriegs- in die Friedens-wirtschaft. Sie umschließt die Uebergangswirtichaft, die Erwerbslosenfürsorge, Lebensmittel= und Wohnungsfürforge. Für die Durchführung der Demobilisation ift ein besonderes Reich samt gegründet worden, da es fich zeigt, daß das Reichswirtschaftsamt, dem man diefe Aufgabe zu übertragen gelachte, der aus der Blöblichkeit der Ereignisse erwachjenden Arbeitsfraft nicht gewachsen war. Das neue Amt stellt, wie wir ber "Deutschen Allgemeinen Zeitung" entnehmen, feinen großen Berwaltungsapparat bar; es bildet in der Hauptsache einen Stab, von dem die Initiative und Kontcolle ausgeht. Die Ausführung der Demobilmachung ist decentralisiert: Der Leiter des neuen Amtes ist Dr. Koeth von der Kriegsroh-stoffabteilung; ihm stehen zur Seite Dr. Kuct Biebfeld und Geheimrat v. Simjon. Demobilmachungsamt aus werden die Anordnungen an die Demobilmachungskommissionen gegeben (in Breufen die Regierungspräsidenten). Die Landescentralbehörden bestellen besondere Staats: tommiffare (preußischer Staatsfommiffar ift Dr. Roeth). In jedem Rommunalverband wird ein mit Ber-Demobilmachungsausichuß tretern der Arbeitgeber und Arbeiter eingefest, ber in Gemeinschaft mit bem Arbeiterund Soldatenrat die Durchführung der Demobilisation untecstütt.

In erster Linie kommt die Rückführung der Truppen in die Heimat in Betracht. Darüber waren seit langem vom Kriegsamt genaue Demobilmachungspläne ausgestellt, die die vorzugsweise Entsasung der Selbständigen, Betriebsleiter und Berkmeister, Kacharbeiter und wirtschaftsnotwendigen Kersonen, die Entlassung derjenigen, die bereits sichere Arbeitspläte haben, die Arbeitsvermittlung und teilweise Kückbelaltung der Erwerbslosen regelten. Das alles ist durch die Schnelligkeit,

mit der jest gearbeitet werden muß, über den Haufen geworfen.

Das Demobilmachungkamt hat nun verfügt, daß zuerst alle Angehörigen des Verkehrsgewers bes, also die Angestellten und Arbeiter der Gisenund Straßenbahnen, der Bost und Telegraphie, der Schiffahrt, des Fuhr- und Speditionswesens zu entslassen sind.

An aweiter Stelle kommen die Angestellten und Arbeiter des Bergbaues und der Rohstoff = erzeugung zur Entlassung, da Kohlen, Steine, Wetalle, Holz, Baustoffe, Leder, Kaserstoffe und Nahrungsstoffe die Boraussehung bilden für iede Aufenahme gewerblicher Tätigkeit. An dritter Stelle kommen die Angestellten und Arbeiter der Gas=, Elektrizitäts= und Wasserverke zur Entlassung vom Heeresdienst.

Es jollen ferner jobald wie möglich alle Ansachteilten der Arbeitgebers und Arsbeitnehmerverbände und sorganijationen entlassen werden, vor allem die Angestellten der Arbeitsnachweise, um die Arbeitsvermittlung und die glatte Funktion der Arbeitsnachweise zu sichern.

Die übrigen Entlassungen erfolgen nach alls gemeinen militärischen Grundsätzen. Bon einer vorsängigen Anforderung gewerblicher Arbeiter seitens der Arbeitgeber bei den Kommandostellen, wie auch von der Arbeitsvermittlung beim Seer hat man Abstamd genommen, da sich diese Mahnahmen unter den gegenwärtigen Berkältnissen nicht durchführen lassen. Diec greifen nunmehr die Bereinbarungen zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden ein, nach denen die Arbeitgeber sich verpflichtet haben, ieden Kriegeteilnehmer an seinem vor dem Kriege innegehabten Arbeitsplat wieder einzustellen und zu beschäftigen.

In zweiter Linie hat die Demobilmachung für Arbeitsbeschaft affung zu sorgen, denn von der Beschäftigung der Industrie hängt die Biedereinstellung der Kriegsteilnehmer und auch die Beschäftigung der in der Kriegswirtschaft Lätigen ab. Die größten Schwierigkeiten erwachsen dabei für die

eine Berordnung über bie Ginquartie - lichen Bereine) fortab vollkommen fich felbst überrung der aus dem Felde Beimfehrenden erlaffen. Danach werden die Gemeinden angewiesen, den aus dem Beeresdienst Entlaffenen Quartiere gu beichaffen. Sie follen Burgerquartiere nur als letten Behelf in Anspruch nehmen. Sie sollen zunächst verssuchen, die Unterbringung in eigenon Räumen zu bewerftelligen; sodann sind Säle, Gewerfslofalitäten, die unbenutt sind oder ohne Schaden steigen macht werben können, in Anspruch zu nehmen. Da niemand bon ber Gemeinde einquartiert wird, der nicht ordnungsmäßig entlaffen ist, so wird baburch bas Bestreben ber Arbeiter- und Soldatenräte, die Dissiplin aufrechtzuerhalten, wirksam unterftütt. Rur wer in ber Gemeinde seinen Unterftützungs-wohnsit hat, darf in Bürgerquartier gelegt werden. Bon ben Quartiergebern wird erwartet, daß fie ben heimkehrenden Soldaten gewähren, was in ihren Kräften steht. Während nach dem Kriegsleiftungsgesetz der Quartiergeber keinen Anspruch auf Bergütung für die gewährte Unterfunft hat, gewährt die neue Berordnung den Quartiergebern einen Anfpruch auf Erfat bon Aufwendungen, die fie auf Erfordern der Gemeinden machen und im übrigen eine billige Vergütung, deren Höhe der Demobils machungskommissar zu regeln hat.

# Die Vereinbarung mit den Unternehmerverbänden.

Der bon ber Generalfommiffion mit allen maßgebenden Unternehmerverbänden abgeschloffene Bertrag, bem auch die anderen Gewertschaftsrichtungen beigetreten find, murbe von ber Ronfereng ber Bertreter ber Berbandsvorstände einstimmig angenommen. Er ift am 15. Rovember unterzeichnet worden und trat fofort in Rraft. Die Reicheregierung hat die Reichsbetriebe angewiesen, ihn gur Durchführung zu bringen und den Staats- und Gemeindebetrieben

die Durchführung empfohlen.

Mit diefem Bertrage ift ein gewerkichaftlicher Sieg von feltener Große errungen worden, denn er bedeutet feitens der Unternehmer Die völlige Preisgabe des Gerrn-im-Saufe-Bringips, gegen das jo viele und erbitterte gewerkichaftliche Rampfe geführt werden mukten. Die absolute Gleichberechtis gung ber Gewertschaften mit ben Unternehmerorganisationen ift durch bie Bereinbarung anerkannt und die Stellung der Arbeiter im Betriebe mird burch ihre Beftimmungen eine freiere fein als gubor. Der Achtstundentag fällt ihnen wie eine reife Frucht in den Schok. Der alte Geift bes Scharfmachertums bat dem neuen Geist gegenseitiger Achtung und Bertragsfähigteit Blat machen muffen und die gelbe Korruption wandert in die Rumpelfammer. Diefen Erfola fonnen die Gewertichaften mit Be-friedigung bliden; fie werden aber nicht vergeffen, bag nunmehr die Arbeit für die Durchführung des Bectrages beginnt.

Die Bereinbarung hat folgenden Bortlaut:

Die groken Arbeitgeberverbande vereinbaren mit ben Gewerfichaften ber Arbeitnehmer bas Folgende:

1. Die Gewertichaften werden als be-rufene Bertretung der Arbeiterschaft anertannt.

2. Gine Beschränkung der Roalitions. freiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen ift unauläffig.

3. Die Arbeitgeber und Arbeitgeberberbanbe merden die Bertvereine (die fog. wirtichaftsfriedlaffen und fie weder mittelbar noch unmittelbar

unterstüten.

4. Camtliche aus dem Sceresdienst gurudfehrenben Arbeitnehmer haben Anfpruch Daraut, in die Arbeitsftelle fofort nach Meldung wieder einzutreten, die fie bor dem Kriege innehatten. Die beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbande merden bahin wirken, daß durch Beschaffung von Robstoffen und Arbeitsauftragen Dieje Berpflichtung in vollem Umfange durchgeführt werden fann.

5. Gemeinsame Regelung und paritätische Ber-

waltung des Arbeitsnachweises.

6. Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen find entsprechend ben Berhalt= niffen des betreffenden Gewerbes durch Rollet = tibbereinbarungen mit den Berufsvereini= gungen ber Arbeitnehmer feftgufeben.

Die Berhandlungen hiernber find ohne Bergug aufzunehmen und ichleunigst zum Abschluß zu

bringen.

7. Für jeden Betrieb mit einer Arbeiterschaft bon mindeftens 50 Beidhäftigten ift ein Urbeiter = ausichuß einzuseten, ber diese zu bertreten und in Gemeinschaft mit dem Betriebsunternehmer barüber gu machen hat, daß die Berhältniffe des Betriebes nach Mafgabe ber Kolleftibberein =

barung geregelt werden. 8. In den Kollektivbereinbarungen Schlichtungsausschüffe resp. Eini= gungsämter borzusehen, bestehend aus der gleichen Ungahl bon Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-

pertretern.

9. Das Höchstmaß ber täglichen regel= mäßigen Arbeitszeit wird für alle Betricbe auf acht Stunden festgefest. Berdienstidmalerungen aus Anlag diefer Berfürzung der Arbeitszeit dürfen nicht ftattfinden.

10. Bur Durchführung biefer Bereinbarungen fowie gur Regelung ber gur Demobilifierung, gur Aufrechterhaltung Des Birtichafislebens und gur Sicherung der Eriftenamöglichkeit der Arbeiterschaft, insbejondere der Schwerkriegsbejdadigten gu treffenden weiteren Magnahmen wird von den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ein Centralausiduß auf paritätischer Grundlage mit beruflich gegliedertem Unterbau errichtet.

11. Dem Centralausidaig obliegt ferner die Enticheidung grundfählicher Fragen, soweit fich folche namentlich bei ber tollettiven Regelung ber Lohnund Arbeitsverhältniffe ergeben, fowie die Schlichtung bon Streitigfeiten, die mehrere Berufsgruppen augleich betreffen. Seine Entscheidungen haben für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindliche Geltung, wenn fie nicht innerhalb einer Boche von einem ber in Frage fommenden beiderseitigen Berufsberbanbe angefochten werden.

12. Diese Bereinbarungen treten am Tage ber Unterzeichnung in Kraft und gelten, vorbehaltlich anderweitiger gefetlicher Regelung, bis auf weiteres mit einer gegenseitigen breimonatigen Kündigung. Diese Bereinbarung foll sinngemäß auch fur bas

Berhältnis amijden ben Arbeitgeberverbanden und ben Angestelltenverbänden gelten.

Bereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände.

Gesamtverband beutscher Metallinduftrieller. Arbeitgeberverband für den Begirf Der nordweftlichen Gruppe des Bereins deuticher Gijen- und Stahlindustrieller.

Rechenverband.

Rüftungsbetriebe. Sier ift in Ausficht genommen, diese Betriebe foviel als möglich weiter arbeiten zu laffen. Man will fie auf die Friebenemirtichaft umftellen, will ihnen Staatsauf. träge in Friedenswaren zuführen oder eine sonst ibren Berbaltniffen angepagte Beidaftigung burch Staatsauftrage ermöglichen, wobei die Betriebe aber mur den Griat ber Auslagen, nicht aber einen Bewinn erhalten jollen. Auch die ftillgelegten Betriebe sollen möglichst wieder aufgenommen und beschäftigt werden.

Es foll dabei, im Wegenfat zu ter Kriegswirtichaft, großer Wert auf Decentralifation gelegt werden. Es fommt barauf an, möglichft viele Betriebe ju beschäftigen, damit fie eine große Arbeiterzahl aufnehmen tonnen. Es sollen deshalb auch Robstoffe aus Betrieben mit großen Borraten in folde ohne Borrate überführt werden; Die Anredmung auf die fpatere Robitofibelieferung ift borbehalten. In der Bewirtschaftung der Metalle sollen 20 Prog. der gesamten, feither beichlagnahmten Bor-

rate freigegeben werben, um Arbeit zu fchaffen. Um möglicht vielen Arbeitern Arbeitsgelegenheit zu geben, foll auch die Arbeitszeit fo viel als möglich gefürst werden, und gwar ohne Berabsehung der Löhne und Gehälter. Das Abkommen ber Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbande gemahrleiftet den Achtitundentag als Bochftgrenze ber

Urbeitsdauer.

Auf die Bervollfommnung der Arbeitsnach weife wird großer Bert gelegt, und besonders wird erwartet, daß nunmehr Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen Sand in Sand arbeiten, wodurch Die unwirtschaftlichen Berichidungen in Fortfall fommen. Wir erwarten, daß die paritätische Organifation der Arbeitenachweise bon feiten ber Arbeitgeberverbande und Gewertschaften ungefäumt burchgeführt wird. Den Gewertschaften ift dringend gu empfehlen, fofort die notwendigen

Schritte nach diefer Richtung bin einzuleiten. Die Erwerbslofenfürforge ift bereits bom Reichsamt für Demobilmachung angeordnet worden. Die Berordnung ist in der gleichen Nummer des "Correspondenzblattes" im Bortlaut wiedergege-Das Reichsamt gibt gu erfennen: es werbe bon feiten der zuständigen Stellen großer Wert darauf gelegt, daß die Erwerbslofensurjorge feinen zu großen Umfang annehme. Aus diesem Grunde wurden große Motstandsarbeiten borbereitet. wobei an produttibe Arbeiten gedacht werbe. Erd= arbeiten wurden im Sinblid auf die vorgeschrittene Jahreszeit taum ober jedenfalls nur in geringem Umfange in Betracht tommen. Man werbe also andere Arten bon Arbeit herangieben muffen, in erfter Linie die Linderung ber Bohnung 3 not. Bon Centralisation folle bei biesen Rotstandsarbei-ten gang abgesehen und jeder Schematismus vermieben merben. ઉટ્ટ Demobil. bleibe ben madungstommiffaren überlaffen, gu beftimmen, welche Art bon Rotftandsarbeiten in ihrem Begirt borgenommen werden follen. Gie follen bann an bas Reichsamt, das die Bergebung ber Rotftands. arbeiten tontrolliert, barüber berichten. Bei der Durchführung ber notstandsarbeiten foll bas Reich in irgendeiner Form finanziell beteiliat werden ober Buschüsse leisten, da bei den hohen Materialbreisen und fonftigen Roften ein erhebliches Rifito fur die Unternehmer mit der Uebernahme folcher Arbeiten berbunden fei. Ueber bie Gemahrung von Aufchuffen follen nabere Beftimmungen getroffen werben.

Die in der Industrie tätigen Frauen follen

für fie Arbeitslofigfeit und Rot unter allen Um-

ftanden gu bermeiden.

Die Bewirtichaftung der Rohftoffe foll der Kriegsrohstoff. Gesellschaft ver-bleiben, wobei Bert darauf gelegt wird, daß die centrale Bewirtschaftung der Rohstoffe, wie bisher in der Kriegswirtschaft, auch weiterhin aufrechterhalten wird. Doch follen wefentliche Erleichterun = gen geschaffen werden. In der Gijenbewirt = ichaftung follen die bisherigen Berwendungsverbote und -beichränfungen aufgehoben werden, fo daß Gifen zu allen industriellen oder Baugweden nach Belieben verwendet werden darf. Das umständliche Freigabeverfahren ift beseitigt, ebenso find bie Nohstahl-Ausgleichsitelle und Bautenprüfung ausgelöst, so daß es nicht mehr des Nachweises be-darf, ob ein Bau unbedingt notwendig oder wichtig ist.

Die Rohlenbewirtschaftung bleibt befteben; man darf auf diefem Gebiete jogar mit weiteren Ginidrantungen rechnen, bor allem im Bin-

blid auf die Transportschwierigkeiten.

Die Aufhebung des Belagerungszustandes hat allen auf Grund desselben erlaffenen Berordnuggen die Rechtsgrundlage entzogen. Das Demobilmachungsamt fah sich deshalb genötigt, eine Berfügung zu erlaffen, wonach die Berordnungen über Beichlagnahme und Bochftpreife weiter bestehen bleiben. Für die Dauer der Heber-gangewirtichaft bleiben alfo die Beschlagnahmen der Rohstoffe in Kraft und die bisherigen Höchstpreise find auch fernerhin maßgebend. Da es fich um gang erhebliche Mengen von beschlagnahmten Robstoffen handeln foll, die jest für den Bedarf der Bivilbe= völferung aufgearbeitet werben, fo ift für einen Teil ber Industrie bereits Beschäftigungsmöglichkeit gegeben. Bor allem foll die Tegtilinduftric hierbei in Frage tommen. Bird die Induftrie nur einigermaßen mit Robstoffen verforgt, so wird co ihr auch nicht an Absat ihrer Erzeugniffe fehlen, da der Zivilbedarf jahrelang fünftlich gurudgehalten werden mußte und auch viele Reparaturen notwendig geworden find.

Auch im Gifenbahnwesen follen umfangreiche Arbeiten und Auftrage ausgegeben werden. Allein die Preußisch-Sessische Gisenbahnverwalbung foll aus früheren Ctats Arbeiten in Bobe von zwei Milliarden Mart zur Berfügung haben, auf die be-

reits Beftellungen erfolgt feien.

Aus alledem ergibt fich, daß feitens ber maßgebenden Stellen barauf gehalten wirb, die Schwicrigfeiten ber Demobilmachungsperiode burch Bergabe von Rohftoffen und Aufträgen nach Möglichkeit

zu milbern.

Das klingt sicher recht tröftlich; aber noch beffar bunkt uns, sich nicht allzusehr auf die maßgebenden Stellen zu berlaffen, fondern felbit für die Arbeits beschaffung in weitestem Umfange tätig gu fein. Dagu find in erfter Linie bie Arbeitgeberund Arbeitnehmervertreter in ben Demobilmadungsausichüffen berufen, nicht minder aber auch die Borftande der Arbeit= geber., Arbeiter- und Angestellten-berbande, benen die Bildung bon Arbeitsgemeinschaften für bie Uebergangswirtschaft bringend nachegelegt werden muß. In welcher Beife bier für die Beicaf-fung öffentlicher Arbeiten gemirit werden muß, haben wir in unferen Arbeiten über bie Arbeitslosenfürsorge nach dem Kriege in Rr. 23 und 24 des "Corr.-BL" auf das Eingehendste dargelegt.

Das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobil. so viel als nötig weiter beschäftigt werden, um auch machung hat weiterhin unterm 16. Rovember 1918 § 8. Erwerbslose sind verpflichtet, jede nachgewiesene geeignete Arbeit auch außershalb des Berufs und Wohnorts, namentsl.ch in dem früheren Beschäftigungsort und dem vordem Kriege bewohnten Orte sowie zu gefürzter Arbeitszeit, anzunehmen, sosern für die nachzewiesene Arbeit angemessen für die nachzewiesene Arbeit angemessen versübslicher Bohn geboten wird, die undgewiesene Arbeit die Gesundheit nicht schädigt, die Unterbringung sittlich bedenkenfrei ist und bei Berheirateten die Bersorgung der Familie nicht unmöglich wird. Freie Fahrt zur Reise in den Beschäftigungsort ist von der Gemeinde des letzen Wohnortes aus Witteln der

Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen.
§ 9. Art und höhe der Unterstützung, die Feststellung einer kurzen Wartezeit von höchitens einer Boche für die Erwerbslosen mit Ausnahme der Kriegstellnehmer, die Weiterzahlung der Krankenstassenbeiträge ist dem Ermessen der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes überlassen. Es ist iedoch für eine ausreichende Unterstützung, die mindestens den nach der Reichsbersicherungsordnung sestgesieten und nach der Zahl der Familienmitglieder für den Ersnährer einer Familie angemessen zu erhöhendn Ortslohn erreichen muß, zu sorgen; an Stelle von Geldunterstützungen können auch Sachleistungen (Gewährung von Lebensmitteln, Mietunterstützung und dergleichen) treten. Für Kriegsteilnehmer darf eine Wartezeit nicht sestgesett werden.

Erreichen Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit in einer Kalenderwoche die in ihrer Arbeitsstätte ohne Ueberarbeit übliche Rahl von Arbeitsstunden nicht, so erstalten sie für die ausgefallenen Arbeitsstunden Erwerbslosenunterstützung, sofern siedzig vom Hundert ihres regelmäßigen Arbeitsverdienstes den doppelten Unterstützungsbetrag im Kalle gänzlicher Erwerbslosigfeit nicht erreichen. Der fehlende Betrag ist als

Erwerbslosenunterstützung zu zahlen.
§ 10. Die Gemeinden oder Gemeindeberbände können die Erwerbslosenfürsorge von weiteren Boraussetzungen (Teilnahme an der Allgemeinbildung dienenden Beranstaltungen, fachticher Ausbildung, Besuch von Berkstätten und Lehrkursen und dergleichen), insbesondere für Jugendliche, abhängig machen.

Sie können bestimmte Ausschließungsgründe für ben Bezug der Erwerbslosenfürsorge (Digbrauch ber Einrichtung, Richtbefolgung der Kontrollvorschriften und dereleichen) ettlichen

schriften und dergleichen) festseben. § 11. Reinerer Besit (Spargroschen, Wohnungseinrichtung) darf für die Beurteilung der Bedürftigkeit nicht in Betracht gezogen werden.

§ 12. Unterftützungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener oder fremder Borsorge bezieht, sowie Rentenbezüge dürfen auf die von der Gemeinde oder dem Gemeindeberbande zu gewährende Beihilse nur so weit angerechnet werden, als die Erwerbslosen- unterstützung und sonstige Unterstützungen und Kentenbezüge zusammen den vierfachen Ortslohm übersteigen. Anzurechnen sind auch Zinsen von Spargroschen und dergleichen.

§ 13. Für die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge sind Fürsorgeausschüfse zu errichten, zu denen Bertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Bahl hinzugezogen werden

Die Fürsorgeausschüffe entscheiden über Streistigkeiten in Angelegenheiten für Erwerbslosenfürsinge

Ueber Beschwerden entscheidet die Kommunalaufsichtsbehörde endgiltig.

§ 14. Auf Antrag einer Arbeitnehmerorganifation ist die Auszahlung der Erwerbs-losenunterstützung und die Kontrolle der Erwerbs-losen der betreffenden Organisation zu übertragen, falls sie

1. ihren Mitgliedern fahungsgemäß eine Erwerbslofen= (Arbeitslofen=) Unterftuhung gemahrt,

2. ausreichende Gewähr bafür bietet, daß die Auszahlung der Unterstützung und die Kontrolle der Arbeitslosen ordnungsmäßig erfolgt.

§ 15. Bestimmungen bestehender Erwerbslosenfürsorgeeinrichtungen, die für die Erwerbslosen günstiger sind als die vorstehenden, sind aufrecht= zuerhalten.

§ 16. Gemeinden und Gemeindeverbände haben Anträge auf Eistattung der Kosten durch Bermittlung der höheren Berwaltungsbehörden bei den Landescentralbehörden zu stellen. Diese melden die Anforderungen sowie Anträge auf Bewilligungen für jeden Monat bis zum 15. des solgenden Monats beim Reichsfanzler (Reichsschafthatamt) an.

Der Reichstangler (Reichsichatamt) hat einzels nen Bundesstaaten auf Ansuchen Borschuffe auf den Bedarf eines Monats zu gewähren.

§ 17. Die Landescentralbehörde kann Ausführungsvorschriften zu dieser Berordnung erlassen. Sie kann bestimmen, daß für einheitliche Wirtschaftsgebiete der gleiche von ihr festzusetzende Ortslohn du gelten hat.

§ 18. Diese Beroidnung tritt mit dem Tage der Berkündung in Kraft und gilt bis spätestens ein Jahr nach dem Tage der Berkündung. Die Reichseregierung oder die von ihr bestimmte Behörde kann einen Zeitpunkt des Außerkrafttretens bestimmen.

Berlin, den 13. November 1918. Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilmachung. Noeth.

#### Bur militärifchen Demobilifation.

Das Kriegsministerium erläßt eine Berordnung über die Frage ber Entlassung, die wir nachstehend im Auszug wiedergeben:

Entlaffungen beim Beimatheer.

1. Sämtliche Seeresangehörigen find barüber aufzuflären, daß eine Entlassung auf einmal und burchführbar und daß insbesondere im Interesse des Sisenbahnverkehrs eine Staffelung nötig ist, ferner daß die Entlassungen nur allmählich durchgeführt werden können.

2. Sicherheitsbienst, Ordnung, Gefangenenbewachung und Grenzschutz muffen aufrechterhalten bleiben, ebenso muffen Durchführung und Abwidelung der Demobilmachungsgeschäfte gewährleistet fein.

3. Neber die für biese Zwede nötigen Zurudsbehaltungen von Angehörigen des Beurlaubtenstandes entscheiden unter eigener Berantwortung die für die einzelnen Dienststellen maßgebenden vollziehenden Kommandogewalten.

Freiwilliges Berbleiben im heer kann vorläufig nach Maggabe ber örtlichen militarischen Bedurfniffe gestattet werben.

4. Inaktive Offiziere und Offiziere des Beurlaubtenstandes im mehrpflichtigen Alter sind nach ben gleichen Grundfaten zu entlassen, ältere unter Berudsichtigung ihres eigenen Bunsches.

5. Es durfen zunächft, soweit es die Durchführung der Aufgaben unter Biffer 2 gestattet, entlassen werden:

Berband deutscher Baggonfabeiten. Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie. Berliner Arbeitgeberverband der demischen Industrie.

Arbeitgeberverband ber deutschen Bapier=, Bappen=, Bellftoff= und Bolgftoff=Induftrie.

Roichsverband der deutschen Klavierindustrie und verwandter Berufe.

Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe. Arbeitgeberschutverband beutscher Schlossereien und verwandter Gewerbe.

Bund der Arbeitgeberverbände Berlins. Centralverband deutscher Arbeitgeber in den Transport-, Sandels- und Verfehrsgewerben.

Schutverband deutscher Steindruckereibesitzer. Oberichlesischer Berg- und Suttenmannischer Berein, Nattowit.

Berein deutscher Gisen- und Stahlindustrieller, Sauptvorftand Berlin.

Berein deutscher Gijen= und Stahlinduftrieller, östliche Gruppe, Kattowit.

Centralberband der deutschen elektrotechnischen Industrie.

Arbeitgeberichutverband für das deutsche Boldgewerbe.

Arbeitgeberverband im Rohrlegergewerbe. Allgemeiner deutscher Arbeitgeberschutzverband für bas Bädergewerbe.

Generalfommiffion der Gewerkichaften Deutschlands. Befamtverband ber driftlichen Bewertichaften Deutschlands.

Berband der deutschen Gewerkvereine (5.-D.). Bolnische Berufsvereinigung.

Arbeitsgemeinschaft der laufmännischen Berbande. Arbeitegemeinichaft freier Angestelltenverbände.

Arbeitsgemeinschaft der technischen Berbande. Dr. Sorge. Bilger. Sugo Stinnes. Bogler. Beuten-berg. Sugenberg. Springorum. von Raumer. Hugenberg. Springorum. bon Rieppel. Dietrich. Baul Bestermaber. Tangler. Avellis. Schren. Lammers. Baul Mangers. Dr. Emil Frante. Karl Friedrich von Siemens. Rathenau. Ernft von Borfig. Albert Miller. Ernft Burschian. Deutsch. C. Legien. A. Stegerwald. Gustav Hartmann. Hugo Sommer. Dr. Pfirrmann, Dr. Boile.

# Gesekgebung und Verwaltung.

#### Demobilmachung und Erwerbelofenfürforge.

Unter bem Ramen "Reichsamt für bie wirtschaftliche Demobilmachung" (Demobilmachungsamt) ift eine neue Reichs-Centralbehörde gebifbet, beren Leitung dem Oberitleutnant Roet b. feither Chef der Kriegsrohstoffabteilung, übertragen wurde. Als Unterstantssefretare find ihm die Abag. Schumann und Buchner beigegeben. Das Reichsamt übernimmt alle Aufgaben ber wirtichaftlichen Demobilmachung und hat fich mit allen in Betracht tommenden Central=, Provingial- und Lofal= beborben des Reiches und der Bundesstaaten in Berbindung gu feten und mit ihnen die erforderlichen Magnahmen gu bereinbaren und nötigenfalls felbit au ergreifen. Alle Bivil- und Militarbehörden find aufgefordert, den Beisungen dieses Amts in An-gelegenheiten ber wirtschaftlichen Demobilmachung umveigerlich mit größter Beichleunigung Folge gu leiften und ihm gur Durchführung feiner für die gurudfet Bolfswohlfahrt wichtigen Aufgabe behilflich gu fein. ftubung.

Als erfte seiner Magnahmen bat das neue Reichsamt Die nachfolgende, vom Reichsarbeitsamt ausgearbeitete Berordnung über die Erwerbslofenfürforge mit gejehlicher Rraft erlassen.

§ 1. Zur Unterstützung von Gemeinden ober veindenerbanden auf dem Gebiete der Er-Gemeindeverbänden auf dem Gebiete werbslosenfürforge werden Reichs:

mittel bereitgestellt.

§ 2. Die Gemeinden find berpflichtet, eine Fürforge für Erwerbelofe einzurichten, ber sie nicht den Rechtscharafter der Armenpflege beilegen dürfen.

Gemeinden, die trot eines borhandenen Bedürfniffes feine ober feine genugende Erwerbslosenfürsorge einrichten, werden dazu von der Rommunalauffichtsbehörde oder bon ber feitens ber Landescentralbehörde hierzu bestimmten Behörde angehalten. Diese konnen die bagu notwendi-gen Anordnungen für Rechnung ber Gemeinde treffen, sie konnen auch bestimmen, daß ein weiterer Gemeindeverband eine Gemeinde im Salle ihrer Leiftungsunfähigfeit gu unterftuten oder die Für-

jorge zu übernehmen hat.

§ 4. Der Gemeinde oder dem Gemeindeterbande werden bon dem Gefamtaufwande für die Erwerbslojenfürforge vom Reiche ie di s Bwolftel und von bem guftanbigen Bunbes. ft aate vier 3 molftel erfett. Die Reicheregie-rung ober die bon ihr bestimmte Behorbe fann für leiftungsschwache Gemeinden ober für einzelne Begirfe eine Erhöhung der Reichsbeihilfe bewilligen. Soweit auf Grund ber Bestimmungen bom 17. De zember 1914, betreffend Kriegewohlfahrtepflege, und der dazu beichloffenen Rachtrage erhöhte Reichsmittel für eine Erwerbslofenfürforge bewilligt find, berbleibt es bei biefen Bewilligungen.

§ 5. Buft an dig für die Gewährung ber Er-werbelofenfürforge ift die Gemeinde des Wohn = ortes bes Ermerbalofen ober der Gemeindeberband, in beffen Begirt ber Wohnort belegen ift. Ariegsteilnehmer find unbeschadet einer borläufigen borschußweisen Unterstützung in ihrem Aufenthalisorte in bem Orte gu unterftuten, in bem fie bor ihrer Einziehung zum Becre gewohnt haben.

Personen, die mahrend des Krieges gur Auf-nahme von Arbeit in einen anderen Ort gezogen find, follen möglichft in den früheren Mohn. ort zurückehren und find nach ihrer Rückehr in bem früberen Bohnort au unterftuten.

Freie Fahrt zur Reise in den früheren Wohnort ift von der Gemeinde des letten Bohnsortes aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu be-

willigen.

§ 6. Die Fürforge foll nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen über 14 Rahre alten Personen die infolge des Arieges burch Erwerbslofiafeit fich in bedürftiger Lage befinden, gcwahrt werden. Gine bedfirftige Lage ift vorbehaltlich der Bestimmungen in §§ 11, 12 nur anzunehmen, wenn die Einnahmen des zu Unterftütenden einsschließlich der Einnahmen der in seinem Sausbalt lebenden Kamilienangebörigen infolge ganalicher ober teilweiser Erwerbslofiafeit berart gurudgegangen find bag er nicht mehr imftande ift, bamit ben notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten.

§ 7. Beibliche Berfonen find nur gu unterftuben, wenn fie auf Erwerbstätigfeit ange-

wiefen finb. Berjonen, beren frubere Ernahrer arbeitefahig gurudfehren, erhalten feine Erwerbelofenunterbis gum 25. November 1918 bie 1876 und früher Geborenen,

bis 30. Rovember 1918 die 1877 bis 1879 Geborenen.

Ist die Entlassung aus dienstlichen Eründen (siehe Biffer 2) zu den genannten Zeiten nicht möglich, so muß für schleunige Ablösung durch jüngere Mannschaften gesorgt werden. Wegen der Entlassung oder Zurückehaltung der später Geborenen folgt weitere Bestimmung.

Die aus wirtichaftlichen ober persönlichen Grunben beurlaubten Militärpersonen bes Jahrgangs 1900 sind alsbald von der nächstgelegenen militärischen Dienststelle zu entlassen (Berfahren siehe

Biffer 10).

6. Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, die aus Elsaß Lothringen stammen, sind, soweit sie nicht freiwillig im heer bleiben, entsprechend den Transportverhältnissen tunlichst sofort in ihre hei-

mat zu entlaffen.

7. Bon ben inaktiven Offizieren, Offizieren bes Beursaubtenstandes, den Unteroffizieren und Mannsschaften, die in das von uns zu räumende Gebiet beiderseits des Mheins ausschließlich Elsaß-Lothrinseen, als ihren Wohnsitzu entlassen sind, werden alle bis auf die Jahrgänge 98 und 99 sofort entlassen.

8. Sämtliche bei militärischen Dienitstellen Abfommanderten, die nach Liffer 5 zu entlassen sind,
werden von diesen Dienststellen zur Entlassung gebracht — gleichgültio, ob diese Dienststellen ihre zu-

ftändigen Truppenteile find ober nicht.

9. Jebem am 9. November 1918 und später aus bem Seere ausideibenden Unteroffizier und Mann foll verabfolgt werden:

- 1. unentaeltlich einen Entlaffungsanzug, soweit Borrat Zivil, sonst Uniform, die jeder bereits in Sänden hat;
- 2. ein einmaliges Entlaffungegelb bon 50 Mt.;
- 3. als Marschgeld soweit Marschgebührnisse zustehen bom Truppenteil ein Pauschbetrag bon
  15 Mt.
- Die Berabfolgung des Entlassungsgelbes wird abhängig gemacht von einer ordnungsmäßigen Entlassung. Dazu gehört:
- a) Abgabe ber noch im Befit befindlichen Baffen und Munition;
- b) Empfangnahme ber Entlaffungspapiere;

c) Anerfennung ber Stammrolle.

Bei ber Anerkennung der Stammrolle bat ber zu Ent'affende ten Empfang dieser Gebührnisse burch Unterschrift zu bescheinigen.

10. In gleicher Beise (wie Ziffer 9) sind die zu friegswirtschaftlichen Zweden beurlaubten und kommandierten Mannschaften der genannten Jahrgänge von den ihnen am nächsten erreichbaren militärischen Dienststellen zu entlassen.

Göhre, Scheüch, Unterstaatsjefretär. Kriegsminister.

Aus einem Merkblatt über Entlassungen unmittelbar vom Feldtruppenteil beben wir herbor:

Allgemeines.

1. Die planmäßigen Entlassungen werden beim zuständigen Ersattruppenteil durchgeführt. Zur Berneidung aller größeren Umwege finden aber daneben zahlreiche behelfsmäßige Entlassungen (gemäß Ziffer 3) statt.

- 2. Abgekommene und Versprengte, die weder ihren Truppenteil noch ihren Ersutruppenteil erreichen können, sind von der nächsten militärischen Dienststelle ohne Gebührnisse unter Ausstellung eines Urkubsicheins in ihre Heimat zu beurlauben, wo sie weitere Berordnungen durch öffentliche Aufruse abswarten.
- 3. Einzelleute, die aus verkehrstechnischen Eründen um große Umwege zu ersparen vom Marsch zu ihrem Ersattruppenteil entbunden werden, sind besehlsmäßig von ihrem Keldtruppenteil unmittelsbar in ihre Heimat zu entlassen.
- 4. Bon jeder Entlassung sind von vornherein ausgenommen die Geburtsjahrgänge 1898 und 1819 sowie vorläufig 1897 und 1806, welche letteren beiden Jahrgänge erst auf besonderen Befehl entlassen werden, Eljah-Lothringer werden säntlich entlassen, soweit sie nicht freiwillig bleiben wollen.

#### Befundheitliche Magnahmen.

1. Bor der Abbeförderung find die Wilitärperfonen aller Dienstgrade auf übertragbare Kraniheiten einschließlich Geschlechtsfrankheiten zu untersuchen.

2. a) Eine Abbeförderung barf unter keinen Umständen stattfinden, wenn eine gemeingefährliche Krantheit (Aussat, Cholera, Fledfieder, Gelbsieder Best. Poden) oder ein entsprechender Krantheits- oder Anstedungsverdacht vorliegt und eine Absonderung auf Grund des Reichsseuchengesetes angeordnet oder anzuordnen ist. Dosselbe allt beim Borliegen einer übertragdaren Krantheit, für die nach den Landesseuchengeseten eine Absonderung vokzeichen ist.

b) Bersonen mit sonstigen anstedenden Krantheiten, anstedend Geschlechtstranke, Unstedungs- und Krankheitsverdächtige sowie Keimträger dürsen, wenn die Voraussehungen zu a) nicht vorliegen, von der Abbeförderung gegen ihren Willen nicht ausgeschlossen werden; sie sind auf die Gesahr der Weiterverbreitung der Krankheit, insbesondere die Gesährdung ihrer Kamilienangehörigen, entsprechend ausmerksam zu machen und auf die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung hinzuweisen. Mit ihrem Einverständnis können sie einer Sanitätsanstalt des Feldheeres zur Behandlung überwiesen werden.

c) Sine Abbeförderung muß ferner unterbleiben, wenn sie wegen der Schwere der Art der vorliegenden Krankbeitserscheinungen für die betreffende Berson mit gesundheitlichen Gesahren verbunden ist, es sei denn, daß der Kranke trok Hinweises auf diese Gesahren ausdrücklich darauf besteht, und seinem Zustande angemessene Transportmöglichkeiten vorhanden sind.

Berforgungsansprüche.

Siwaige Benfions- baw. Verforgungsansprüche find nach ber Entlassung bei dem für ben Bohnort auständigen Bezirkstommando anzumelben.

#### Die Gewerfichaften find die wirtschaftlichen Intereffenvertretungen ber Arbeitnehmer.

Der Bollzugsrat der Arbeiter- und Soldatenräte in Berlin hat eine bebeutungsvolle Verfügung getroffen, die die Gewerkschaften als wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer anerkennt und mit öffentlich-rechtlichen Funktionen betraut. Der Beschluß des Bollzugsrates lautet:

"Die Bertretung der wirtschaftlichen Interessen für alle in den Betrieben Groß-Berlins beschäftigten Bersonen ist Aufgabe der freien Gewertschaftsschaften. Der Ausschuß der Gewertschaftsfamtliche erforberlichen Dagnahmen gu treffen.

Der Musichus ber Gewertschaftstommiffion Ber-

lins und Umgegend gibt daraufhin befannt:

Rachdem der Bollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrates den freien Gewerkichaften Interessen für alle in den Betrieben Groß-Berlins beschäftigten Berfonen übertragen bat, und weiter der Musichuf der Gewertichafistommiffion Berlins und ber Umgegend ermächtigt wurde, die erforderlichen Mag-nahmen zu treffen, wird hiermit folgendes ange-

Die beftehenden Arbeiter- und Angestelltenausschuffe in Betrieben Groß-Berlins werden hiermit aufgeloft. Es haben in allen Betrieben Reuwahlen ber Arbeiter- und Angestelltenausschuffe zu erfolgen, auch da, wo bisber Ausschüffe nicht bestanden haben.

Die Borbereitung und Leitung ber Bahlen erfolgt burch eine Rommiffion, die fofort bon Bertrauensperfonen ber freien Gemertichaften gu bil-

den ift.

In Berbindung mit den Betriebsleitungen fett die Kommiffion ben Tag der Bahl feft. Die Bahl felbst erfolgt nach dem Broportionalwahlinstem nach ben biesbezüglichen Musführungsbestimmungen des ehemaligen Gesetes über den baterländischen Silfsdienft.

Alle für die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse maggebenden Bestimmungen diefes Gefetes gelten als Grundlage für die Bahlen mit folgenden Ab-

änderungen:

Die Frift für die Ginreichung der Liften und bas Stattfinden der Wahlen foll möglichst turz gehalten

Bon dem Tage der Bekanntmachung des Bahltermins an foll bie Ginreichung ber Liften in längstens drei Tagen erfolgen, während die Bahl selbst ebenfalls längstens in drei Tagen nach Ablauf des Termins für Die Ginreichung der Liften gu erfolgen hat.

Die jo gemählten Arbeiter- und Angestelltenausschüffe gelten als die wirtschaftliche Intereffenbertre-

tung der Arbeiter bam. Angestellten.

Den Ausschüffen liegt die Regelung der gesam-ten Arbeitsverhältniffe der Arbeiter baw. Angestellten ob, insbesondere die Regelung der Arbeitszeit, der Entlohnung ufm. Gie haben ihre Tätigfeit im Ginbernehmen mit der Betriebsleitung durchzuführen. Den in ben Betrieben tätigen Mitgliedern bes Urbeiterrates tann die Aufgabe überwiesen werden, die Bahlarbeiten zu erledigen. Auch fonnen die Mitglieder des Arbeiterrates in den Arbeiter- baw. Angestelltenausichuß gewählt werden.

Betriebe mit weniger als 50 Arbeitern bzw. Angestellten tonnen ebenfalls einen Arbeiterausschuß

nach denfelben Grundfaten wählen.

Die Angahl der Mitglieder des Arbeiteraus-ichuffes bestimmt die Kommiffion, die die Bahl vorzubereiten hat.

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Beschäftig-

ten beiderlei Geschlechts über 20 Jahre. Sobald ber Arbeiter- ober Angestelltenausschuß gewählt ist, hat er sich mit der zuständigen freien Ge-werkschaft über die Regelung des künftigen Arbeits-verhältnisses im Betriebe in Berbindung zu setzen. Alle Magnahmen, die bon den Arbeiterausichuffen für notwendig erachtet werden, bedürfen der Buftimmung der guftandigen Gewertichaftsorganifation.

Es ift ferner Aufgabe bes Arbeiterausschuffes, dafür Gorge gu tragen, bag in allen Betrieben, Be- Polizei, gemeindlicher Boblfahrtspflege und privater

fommiffion Berlins und Umgegend wird ermachtigt, triebsabteilungen uim. Bertrauensleute der Gementschaften tätig find.

Die Arbeiterausichufmitglieder und Bertrauens. leute dürfen in ihrer Tätigfeit nicht behindert werden.

Wir unterbreiten den Gewertschaftstartellen Dieje Berfügung mit dem hinweis, daß es sich als zwed-mäßig erweist, auch für ihren Ortsbereich eine gleiche Enticheidung und Regelung berbeigujühren.

# Soziales.

### Gefährbetenfürforge und Bevolterungepolitif.

Die Banbhabung der Gefährdetenfürforge, die durch den Krien verscharften Gefahren für die Boliegejundheit und die beabsichtigten bevolferungspolitijden Magnahmen ber Reicheregierung bildeten Die Berankiffung ju einer Beranftaltung des Bohl. jahrtsamtes in Frantjurt a. M. am 10. und 11. Oftober in Frantjurt, an der fich gabireiche Beborden und Wohlfahrte- und Fürforgeorganisationen beteiligten. Eingeleitet wurden die Berhandlungen nach der üblichen Begrugung durch Berichte über die bestehenden gemeindlichen Ginrichtungen auf diesem Gebiete in Bielefeld, Altona und Franffurt a. D.

lleber das fogenannte Bielefelder Shitem berichtete Landrichter Dr. Bogi. Es fei eine Dr. ganifation gemeindlicher und privater Fürforge, die durch einen Ausschuß vermittelt wird. Das Arbeits-baus habe vollständig versagt. Das Pilegeamt in Altona, deffen Tätigfeit bie Leiterin, Schwefter Bilbegard Jaeger schilderte, ift ein selbständiges Organ der Polizei, der Sittenpolizei nebengeordnet. Es ift mehr Fürsorgeamt. In der praftischen Arbeit trete bas gehlen abnlicher Ginrichtungen in anderen Orten bedauerlich in Erscheinung. Frau Quard Sammer-ichlag gab ein Bild voir der Franksurter Einrichtung. Sie fei aus einer Bereinigung aller Frauenvereine entstanden, Die fich junachit der Frage ber Rellnerinnen und der Animierfneipen angenommen habe. Es wurde bann in engiter Berbindung mit der Stadt eine Beratungs= und Ausfunftsstelle für franke Frauen errichtet, die neben arztlicher Kursorge die Dienstbarmachung aller Silfsmittel (Sozialversicherung) und öffentliche und private Boblfahrtspflege anitrebe.

Ueber die Tätigkeit der fatholischen und Fürforgeorganifatio. evangelischen nen berichteten Frau Reubaus - Dortmund und Bfarrer Thieme = Charlottenburg. Die erstece schilderte, wie die fatholischen Einrichtungen aus der praftifchen Arbeit in der Armenpflege in Dortmund entstanden seien. Im Jahre 1899 gründete sich dort ein kleiner Berein. Der jeht bestehende Gesamt-verband habe bereits 40 Zufluchtshäuser mit 3000 Betten errichtet. Biarrer Thieme behandelte Die Tätigfeit der inneren Miffion auf dem Gebiete der fittlichen Gefährdung junger Madchen. In Berlin würden a. B. die nachts von ber Boligei aufgegriffenen Madden ber inneren Miffion übergeben, die im Polizeiprafidium ein Beratungszimmer habe. Richt felten ernennt das Bormundichaftsamt die innere Miffion jum Bormund. Bejonders die Schilberungen bes letten Redners mußten bas Bedauern machcufen, daß die Gefährdetenfürforge in den meiften Orten und auch in Berlin noch immer eine Angelegenheit privater Wohlfahrtspflege ift.

Es folgte ein Bortrag von Affeffor Dr. Sans Maier, Frantfurt, über "Die Aufgaben ber Fürforgearbeit und ihre Abgrengung amifchen

Fürsorgearbeit". Bisher lag die Gefährdetenfürsorge reichen. Bu begrufen ift der beablichtigte Delbebornehmlich in ben Sanden der Boligei, die fich ber privaten Bereine als Silfsorgane bediente. Als geeigneter Träger ber Gefährdetenfürsorge tommt aber nur eine nach fogialen Gefichtepunften wirfende Fürforgestelle in Betracht. Die Aufgaben der Befährdetenfürforge umfaffen Befundheitefürforge, Untersuchung bei Berdacht von Geschlechtstrantheiten durch Mergie und Aranfenhäuser, dann die padagogifche Fürsorge, darunter Die Schutzaufficht, die an die Stelle polizeilicher Rontrolle zu treten bat und Die geschloffene Fürsorge in Beimen und Arbeitslehrfolonien. Die Gefährdetenfürforge fteht im engften Zusammenhange mit anderen Zweigen der sozialen Fürsorge und Sozialpolitit, 3. B. ber Bohnungs. und ber Lohnfrage. Das Ergebnis ber Beautung war die einstimmige Annahme folgender Entichtiegung:

"Die Teilnehmer ber am 10. Oftober 1918 auf Ginladung des Boblfabrtsamtes zu Frantfurt a. M. ftattfinden-ben Tagung für Gefährdetenfürforge find ber Unficht:

Die Befährdetenfürforge ift als Zweig ber allgemeinen Boblfahrtspflege anzuseben und beshalb nicht wie bisber in der Sauptfache bon ber Boliget, fondern bon Fürforgeftellen mit sozial geschulten Silfstraften burchzusübren. Soweit volizeisiche Magnahmen ersorderlich find, ift alsbald die Jür-sorgestelle zu benachrichtigen und heranzuziehen. Die Für-sorgestelle soll im Eindernehmen mit der Polizei im engsten Bufammenwirfen mit der Armen- und Boblfahrtspflege und den beteiligten Frauen, und tonfeffionellen Gurforgebereinen arbeiten. Der frantenbflegerifch und fogial burch-gebilbeten Leiterin ber Fürforgestelle find bie Befugniffe einer Bolizeiafüstentin zu erteilen. Bur Durchführung der Ge-fahrdetenfürforge erachtet die Berfammlung die Errichtung bon Bewahranitalten und Arbeitelehrtolonien erforberlich, für beren Roften die großen Urmenberbande (Landarmenberbande) aufzufommen haben. Bur Durchführung der Gefährdeten-fürforge befürwortet die Berfammlung folgende Gefetesänderungen:

§ 1 bes Breug. Musführungsgefebes jum U.B.G. babin gu ergangen burch bie Borte "fowie bie erforberliche Er-

diehung und Berufsausbildung".

§ 31 des Breug. Musführungsgefetes gum U. 29. G. burch die Borte "und Unterbringung gefährdeter Frauen und Madchen in Bewahranftalten und Arbeitslehrfolonien" su ergangen.

§ 646 ber Bibilprozehordnung dabin abguändern, bab ein Antragerecht auch den Gemeinden und Ortsarmenberban.

den des Aufenthaltsortes eingeräumt wird.

Der zweite Berhandlungstag galt ber Befprechung der bevölferungspolitischen Gefebentwürfe, die durch Referate von Dr. Quard über ben gegenwärtigen Stand ber Sittlichkeitsgesetzgebung und bon Brofessor v. Dühring über die fogial-higienischen Forderungen gur Sittlichkeitsgesetzgebung eingeleitet wurden. Rach den Ausführungen von Dr. Quard ift ber Grund gur Ginbringung der Gefetesvorlage nicht die Sorge um die Befährdung fittlicher Berhaltniffe, fondern die Gefahr für die Bolfsgefundheit durch die besonders in der Kriegszeit ftark herbortretenden Ericheinungen. Er bespricht die Borlagen im einzelnen und hebt besonders hervoc, daß bie vorgeichlagenen Magnahmen gegen Die Berhinderung des Geburtenrudganges verfehlte feien und eine starte Benachteiligung der Frauen darstellen.

Brofeffor v. Duheing fdrildert auf Grund aratlicher Erfahrung, wie verfehlt die burch die Befetesborichlage beabsichtigten Magnahmen find und fein muffen. Er tritt grundfablich für bas Berbot bon Animierkneipen und der ärzilichen Fernbehandlung geschlechtstranter Berjonen ein. Seine Mus-führungen gaben ein anichaulich's Bild von der Unmöglichfeit, mit den beabsichtigten Magnahmen der Befampfung der Geschlechtstrantheiten näherzutommen und eine Bebung ber Geburtengiffer gu erawang für die Aerate. Besserung auf dem Gebiete der Sittlichkeitsfrage sei nur auf sozialem Wege zu erreichen. Mit Polizeimaknahmen schaffe man nichts.

Als dritter Referent behandelte Landrichter Dr. Bogi die Frage, welche fozialen Forderungen an die Sittlichteitsgefetgebung gu ftellen find unter bem Gefichtspuntt der Ablehnung bon Strafbestimmungen als Mittel gur wirffamen Befämpfung der Gewerbsunzucht. Er erwartet viel von der Organifierung ber Frauenfürsorge. Frauen follten bei ber Aburteilung von Sittlichkeitsvergeben als Richter mitwirfen und, folange dies auf Grund gejetlicher Bestimmungen nicht möglich ist, als Sach-

verständige herangezogen werden.

In der Distuffion tam, ebenjo wie auf bem fürglich abgehaltenen Jugendfürsorgetag, die Sorge bon Fürforgerinnen, befonders folder tonfeffioneller Art, jum Ausdrud, daß bei Uebernahme ber Gcfährdetenfürsorge durch Die Gemeinden ihr Arbeitsgebiet verringert wurde. Demgegenüber vertraten bie meiften Redner den Standpuntt, daß dieje Tatigfeit, ebenjo die Arbeiten gur Befampfung der Geichlechtsfrantheiten frei bon religiojem Ginichlag fein mußten. Gine Reihe Bertreterinnen bon Frauenorganisationen brachten Die ablehnende Stellung ihrer Bereine zu den genannten Gesetzentwürfen zum Ausdrud. Die Tagung schlog mit der Annahme einer Entichliegung, der wir folgendes entnehmen: Die Bevölkerungegefete, Die bem Reichstage in brei Entwürfen vorliegen, ftellen einen Schritt ber Reichsregierung dar, unfere durch die Berlufte im Rrieg ichwer geschädigte, durch die fulturelle Entwidlung und die jogialen und fittlichen Anschauungen ftart beeinflußte Boltsvermehrung mit Silfe bon gefetgeberifchen Magnahmen wieder aufzubauen. Buftimmen fann man ben Bestimmungen gegen Berbv itung ichwangerschaftshindernder Mittel durch Reklame, Broschüre, öffentliche Keilbietung (außer in Apotheken) und des Hauserhandels. Im übrigen greifen die Gesetze tief in das Selbstbestimmungsrecht des oingelnen ein und verkennen die die Rindergahl regelnden fogialen, öfonomifden, beruflichen, gefundheitlichen Bedingungen ber Familien; fie find überbies undurchführbar, überfpannen bas Recht und bie Möglichkeit staatlicher Einmischung in diese Fragen und würden bestimmt keinerlei Ruben, aber unendliche Unguträglichkeiten und Becbitterung gur Folge haben. Gine Bevölkerungspolitik, die mit Aussicht auf Erfold eine Bollsvermehrung anftreben will, hat unendlich große Aufgaben auf dem Gebiete der Bohnungspolitik, der Schwangeren-, Mutter- und Sauglingsfürforge, ber Fürforge für uneh liche Rinder, der Steuererleichterung für finderreiche Familien, ber Fürforge für Ergiehung, Ausbildung, Kadidule und Sochichule zu erfüllen

Auf Antrag des Borfitenden des Bohlfahrts= amts wurde ein "Deutscher Ausschuß für Gefähre betenfürsorge" gewählt, der das einichlögige Mate gewählt, der das einschlägige Material au ben behandelten Fragen gu fammeln und zu erganzen bat.

#### Bur Grage ber Sanglinges und Aleintinberfüriorae.

Am 7. Oftober tagte in Dresden die 4. Konfereng des deutschen Krippenverbandes. Dresden ift für das Krippenwesen historischer Boden. Im Jahre 1851 wurde hier die erste Krippe errichtet, die heute noch im Betrieb ift.

Die durch Referate von Professor Rietschels Burgburg über "Die Aussichten ber Berforgung bes Kindes der außerhäuslich erwerbstätigen Frau in Familie und Anstalt", und von Projessor Ibrah.m.Jena über "Kriegskinderheime, ihre Stellung in Gegenwart und Zubunft, eingeleitete Aussprache Sachverständiger sollte in der Hauptsache der Kläzung der Frage dienen, ob Anstalts- oder Familienspslege zur Entwicklung der pflegebedürstigen Kinder das bessere sei.

Wie der erste Reserent aussührte, versteht man in Fachkreisen unter Krippen Institutionen für den Tagesaufenthalt von Kindern im Alter von 0—3 Jahren. Krippen sind notwendige Folgen der außerhäuslichen Erwerdsarbeit der Frauen, die gesschaffen werden würden, selbst wenn sich die Aerzte grundsählich dagegem erklären würden. Krippenspslege ist aber keine ideale Pflege. Augenblicklich sind nur zirka 8 Proz. aller psbegebedürstigen Kinsber in Krippen untergebracht.

Sie werden nicht immer voll in Anspruch genommen, zum Teil vielleicht wegen des ihnen noch häufig anhaftenden armenpflegerischen Einschlags, dann aber auch wegen der räumlichen Entfernung von der Bohnung der arbeitenden Frauen und wegen der Bedingungen an Sauberfeit und Kleidung usw. der Kinder, die jeht schwer zu erfüllen sind.

Die Vorteile der Krippenpflage, die nur für Kinder über 8 Wochen in Frage kommen sollte, sind: richtige sachliche Behandlung. Sauberkeit und gesunde Aufenthaltsräume, vorausgesetzt daß die Vorbedingungen in bezug auf die Käumlichkeiten und die richtige Persönlichkeit der Pssegerin ersüllt sind. Die Rachteile sind: weite Entsernung der Krippe von der Wohnung, der Mangel an persönslicher Fürsorge und die Ansettionsgesahr, die mit der Länge des Zusammenklegens wächst. Als Mangel der Krippenpssege kommt weiter in Frage die ausschließlich fünstliche Ernährung der Säuglinge. (Der Reserent richtet an die ärztlichen Leiter der Krippen die Bitte, die Frage der Milchsettmischung für Säuglingsernährung zur Diskussion zu stellen.)

De Frage, ob Krippens oder Familienpflege die bessere ist, läßt sich nicht mit ja oder nein besantworten. Bei der Entscheidung im Einzelsalle sprechen mancherlei Dinge mit. Notwendig wäre eine Berbesserung der Kinderpflege. Die Krippen könnten daran mitwirken durch besseres Mitseinanderarbeiten. Die jest vorhandene Fürsorge komme kauptsächlich den unehelichen Kindern zugute, weil an die in Familienpflege besindlichen ehelichen Kinder schwer heranzukommen sei. Zweisellichen Kinder schwer heranzukommen sei. Zweisellichen Kinder schwer heranzukommen sei aller Unserfennung der wrischaftlichen Berhältnisse, darauf hinzuwirken, daß das Kind der Familie erhalten bleibt — ev. durch Stärkung des Berantwortlichseitsgefühls der Mutter — und daß Anstaltspslege nur als Ausnahme in Frage kommen dars.

Der zweite Referent bebt die Gründe hervor, die in der Kriegszeit zur Errichtung von sog. Tagund Nacht nderheimen geführt haben. In solchen Institutionen sind die Kinder in der Regel nicht gut aufgehoben. Es sind Herde für Insestionskrankbeiten und von Vendauungsstörungen, die in chronische Ernährungsstörungen ausarten. Die Wehrzahl der Kinder gerät in ein allmähliches Sechtum. Dabei brauchen in den Kinderheimen keine Todesfälle vorzusommen, weil die Kinder, wenn sie kranksind, ins Krankenbaus gebracht werden. Tag- und Rachtheime sind aber keine Krippen. Diese müßten ebenfalls Einrichtungen haben, Kinder gelegentlich auch nachts zu beherbergen.

Die in Tag- und Nachtheimen untergebrachten Kinder müßten sobald wie möglich in Außenpflege abgegeben werden. Leider setzt der Ehrgeiz der Anstaltsleiter, die mit hohen Zahlen auswarten wollen, ärzilichen Ratschlägen starfen Widerstand entgegen. Die Wehrzahl der während des Krieges entstandenen Heime seine sei Wiederemtritt normaler Verbältnisse wieder aufzulösen, Die weiterbestehenden müßten veranlast werden, getwise Mindestforderungen zu erfüllen. Gewarnt müsse werden vor der Ausführung der Absicht, die Kriegstinderheime als Indelhäuser weiterbestehen zu lassen. Eine der wichtigsten Ausgaden nach Friedensichluß sei d.e Wiedereinführung geordneter Familienverhältnisse.

In der Aussprache sind besonders bemerkenswert die Aussührungen von Dr. Rott, der für Ersassung aller lebendaeborenen Säuglinge von der Säuglingsfürsorge eintritt. Jett sterben mehr ehesliche Säuglinge als uneheliche. Birka 35 Proz. aller Säuglinge werden heute noch nicht erfaßt. Die Jürsorgestellen glänzen mit hohen Prozentzissern bezüglich des Stillens. Die Wehrzahl der in Frage sommenden Kinder wäre aber auch ohne die Fürsorgesiellen gestillt worden. Die Fürsorgestellen werden heute meist von solchen Leuten ausgesucht, die der Fürsorge eigentlich nicht bedürsen. Fürsorgebedürstig sind vor allem die Kinder der arbeitenden Frauen.

Im weiteren bewegte sich die Aussprache im Sinne der Referate, in der auch der Konserenzleiter die von einigen Rednern erhobenen Bedensen gegen die ehrenantlichen Selserinnen, die in der Regel dann nicht da sind, wenn sie am nötigsten gebraucht werden — z. B. in den Sommermonaten — unterstreicht. Er richtet an die Anstalten die Wahnung, streng gegen sich selbst zu sein und nicht unter allen Umständen die während des Krieges getrossenen Einrichtungen, auf die die Leiter stolz sind, in die Friedenszeit hinüberzunehmen.

Beschlüsse wurden auf der Konferenz nicht gefaßt, die den Beweis lieserte, daß erfahrene Männer und Frauen ernsthaft bestrebt sind, für die Verbeiserung und Ausgestaltung der mangelhaften Säuglings- und Kleinkinderfürsorge zu wirken, die beute noch in der Regel das Arbeitsgebiet privater Bohltätigkeit ist.

# Arbeiterbewegung.

#### Rundgebung ber beutiden Gewertichaften.

"Die Konferenz der Borftande der deutschen Gewertschaften begrüßt im Ramen von über zwei Millionen organisierter Arbeiter Deutschlands den Sieg der politischen Freiheit.

Aus dem freien Deutschland heraus erbeben wir laut unsere Stimme gegen die unglaublich harten und geradezu unmöglichen Baffenft ill ft and sbedingungen, die von den alliierten Mächten dem deutschen Bolke auferlegt worben find.

Als eifrige und überzeugte Anhänger der internationalen Solidarität, die wir seit Jahrzehnten und auch in den Jahren des Weltfrieges bertreten haben, wollen wir selbst heute noch an dem Glauben festhalten, daß unsere Arsbeitsbrüder in Frankreich, England und den übrigen alliierten Ländern es nicht zulassen werden, daß durch Aufrechterhaltung dieser harten Bedingungen gerade die ärmere Be-

au befürchten, daß er au spät aur Entlassung kommen könnte. Die beutschen Arbeitgeberverbände haben sich den Gewerkschaften gegenüber vertraglich verpstlichtet, jeden Arbeiter und Angestellten wieder an seinem vor dem Kriege innegehabten Plate zu beschäftigen!

Melbet euch daher sofort nach ber Rudfehr in eurem Seimatort bei ben Gewerfschaften an, die für

cure Rechte eintreten!

Die Gewerfichaften appellieren ferner an euch, dafür zu sorgen, daß die militärische Demobilisation sich in Nube und Ordnung vollzieht. Wartet eure ordnungsmäßige Entlassung ab. Eure Stelle wird euch freigehalten. Jede Auflösung der Disziplin, jede Durchbrechung der geordneten Rücksührung gefährdet das Werk der Heimat, das euch Wohnung und Brot und Arbeit siedern soll.

Beweist jett, daß ihr auch im Goldatenrod Burger eines freien Bolksstaats seid! Gorgt für Ord-

nuna!

Im Auftrage der fämtlichen gewertschaftlichen Organisationen und Angestelltenverbande:

Die Generalkommission ber Gewerkschaften Deutschlands.

gez. C. Legien.

Gesamtverband ber driftlichen Gewertschaften. geg. 21. Stegermalb.

Berband ber beutiden Gewertvereine. gez. G. Sartmanu.

Arbeitsgemeinschaft für die kaufmännischen Verbande. acz. A. Bechly.

Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände. ges. G. Aufhäufer.

Arbeitsgemeinschaft der technischen Berbande. geg. Dr. Söfle.

#### Mus ben bentichen Gewertichaften.

Die Gewerkichaftspresse begrüßt einmütig die revolutionäre Umwälzung in Deutschland mit großer Freude und Genugtuung, ist aber hinsichtlich der ungeheuren Aufgaben der Zukunft im allgemeinen sehr fühl in ihrem Urteil. Bir geben hier einige Stimmen aus den verschiedensten Berufszweigen wieder: Bäder- und Konditorenzeitung:

"Bohl wurde gewissermaßen im Fluge und ohne allzu schwere Opfer die Demokratisierung Deutschlands durchgeführt oder doch wenigstens sundiert. Die Sozialisierung jedoch ist nicht im Fluge durchzusühren. Ihr müssen und können vorläusig und in langer organisatorischer Arbeit die Bege geebnei werden. Dazu bedarf es aller vorhandenen Kräste, dazu bedarf es auch noch der Gewinnung neuer. Hieran muß in Wirklichteit die Mehrheit des ganzen Bolfes mitwirken. Dies vorzubereiten ist aber die große Aufgabe des Proletariats, die seiner noch darrten. Dierzu muß es geeint sein! Es gilt nicht nur, in Deutschland die bisherigen Errungenschaften aufrechtzucrhalten und zu vertiesen — was disher gesichehen ist, war eben nur ein glücklicher Ansang —, es gilt, der Bolfsberrschaft auch in anderen Ländern den Boden zu bereiten, wenn die Erfolge der deutsichen Revolution dauernd Bestand haben sollen. Deutschland würde dann auch unter den Folgen des Krieges sicher weniger zu leiden haben, sich schwel wieder aufrichten können, wenn in den heute seindlichen Ländern das Bolf selbst und nicht die imperialistischen Regierungen noch die Gewalt in Händen hätten. Wessen diese Regierungen fähig sind, ist aus den Wassenstellsungenen wurden."

Rorrefponbent ber Buchbruder:

"Wenn der Beamtenapparat und die Landwirtsichaft nicht passive Resistenz üben, wird über die sehr tritische erste Zeit hinwegzutommen sein. Bon der Beamtenschaft, auch den dirigierenden Personen, kann weitere Pstächtersüllung ichon gemeldet werden. Das Kaisertum ist nicht mehr zum "Dienst am Bolke" gekommen; es gibt nun Gelegenheit sür andre dazu. Die Landwirte werden sich botsentlich daran ein Beispiel nehmen. Sogar die "Leipziger Bolkszeitung", die an Eraltationen über den Sieg des Proletariats wahrhaftig nicht sparsam ist, spricht von ernster Lage und von einem jurchbaren Erbe sür das werktätige Bolf in gegenwärtiger Situation. Es ist wirklich sehr ratsam, nicht wieder in den Begeisterungstaumel der Augustiger Veranlassung geltend gemacht werden. Die Erlasse aus Berlin wie die orisweisen Bekannungen, Aufruse und Ermahnungen der Arbeiterz und Soldatenräte reden von der recht ernsten Situation in deutlicher Sprache."

Die Gewertichaft (Gemeindearbeiter):

"Unsere Kollegen werden gewiß mit Begeisterung, aber auch mit ruhiger Besinnlichkeit die Dinge in sich aufnehmen.

Noch find wir nicht all der braufenden Schwierigfeiten Berr, die uns im Gefolge des Krieges auf-

erlegt find.

Aber bas boutide Bolf halt jeht Abrechnung mit ben Schuldigen und macht reinen Tifch mit all ben

Drangfalierungen, die es erdulden mußte.

Die Gewertschaften haben stets bei der Aufflärung für den Sozialismus und seine Ziele als Bioniere gewirkt. Sie begrüßen auch jett den Ausstieg der sozialistischen Bewegung, weil sie wissen, daß ihr hartes Arbeitslos dadurch wesentliche Erleichterungen ersahren kann. Unser Kampf um bessere Lebensmöglichkeiten erhält dadurch eine unvergleichlich stärkere Basis. Der Rus: Friede, Freiheit, Brot! verhallt nicht mehr ungehört. Er ist bei weitem noch nicht voll erfüllt, aber wir sind auf dem Marsche und keine Macht der Welt wird rückwärts revidieren, was einmal durchgesett ist."

Der Fachgenoffe (Glasarbeiter):

"Der gute Anfang ift getan, aber noch ist eine gewaltige Arbeit zu leisten. Es genügt ja nicht, daß das bermoderte Herrschersustem zusammengebrochen ist, es handelt sich jeht um die ungemein schwere Aufgabe, unser zerrüttetes öffentliches Leben wieder in geordnete Bahnen zu lenken. Aufgabe der neuen Megierung ist es, so schnell wie möglich uns den Frieden zu bringen. Damit erwachsen dann Aufgaben, hervorgerusen durch die Umstellung der Kriegsindustrie in die Friedensindustrie, die so gewaltig sind, daß es der tatkrästigen Witarbeit aller Bolksgenossen bedarf, um in Ruhe diese Arbeit zum guten Ende zu führen."

Solgarbeiterzeitung:

"In der nächsten Zeit durften sich die Bertreter der Arbeiter= und Soldatenräte aus den verschiedenen Teilen des Reiches in Berlin zusammensinden. Dann wird voraussichtlich sehr bald die Bahl der fonstituierenden Bersammlung stattfinden, an welcher sich alle Männer und Frauen von 20 Jahren an sowie auch die Soldaten beteiligen werden. Die Mehrheit des deutschen Bolkes wird dann endgültig über die Regierungsform entscheiden und die Männer bestimmen, denen sie die Leitung ihrer Regierung übertragen will. Daß die Entscheidung für die Republik sallen wird, unterliegt keinem Zweifel. Die

völkerung Deutschlands, nämlich die Arbeiterschaft, und auf Zulassung von Gewertichafts. bem größten Glend und bem bireften Sunger. tode überliefert werden.

An der weiteren Entwidlung der innerpoli. tifden und wirtichaftlichen Berhalt. niffe Deutschlands werden die Gewertschaften nach Maggabe ihrer Brafte mitarbeiten. In ber Erfenntnis, die Allgemeingut ber politisch und gewertschaftlich organisierten beutschen Arbeiterschaft war und ift, daß die politischen Freiheiten bon dem Stande der wirtschaftlichen Berhältniffe abhängig find, fpricht die Konfereng aus, daß die wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiterschaft hinter den politischen Forderungen nicht gurudgestellt werden barf. Die Zätigfeit ber Gewertschaften ift alfo auch in diefer Beit bon allen Mitgliedern mit ganger Rraft fortau. ieten.

Die Uebereinstimmung der Auffaffungen über die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, die bisher zwiichen den Gewertichaften und der jogial. bemofratischen Bartei Deutschlands geherrscht hat, berechtigt die Gewerkschaften zu der Erwartung, daß die Barteiführer jest und in Bukunft gern bereit sein werden, sich in wirtschaftlichen Fragen die Renntniffe und Erfahrungen der in den Gewertschaften tätigen Bersonen zu benuten. Bir rufen alle Gewertichaftsfunktionare auf, ihre Silfe an allen Orten zur Berfügung zu ftellen.

Unferen Arbeitsbrüdern im Baffen. rod, benen bas größte Berdienft an ber glüdlichen Durchführung der freiheitlichen politischen Umwalgungen gebührt, fprechen wir aufrichtigen Dant aus, zugleich auch für ihr entschloffenes Gintreten für Die Ginigfeit der Arbeiterflaffe. Auch die Bewertschaften hoffen und bertrauen barauf, daß die Barteiftreitigkeiten in der Arbeiterschaft begraben werden.

In dem Beschlusse der Bolfzregierung, eine Rationalbersammlung auf breiter demofratischer Grundlage einzuberufen, erbliden wir die Gewähr dafür, daß die bisherigen Errungenschaften der Revolution dauernd gesichert und bei Aufrechtserhaltung der Einigkeit der deutschen Arbeiterschaft auch noch weiter ausgebaut und vervollsommnet werden.

Die Demobilisation des Heeres und die Wiederaufrichtung bes heimischen Wirt= ich aft sleben s erfordern die Busammenfaffung aller Bolfsträfte ou gemeinsamem Birten. Auf die Mitarbeit der Gewerkschaften bei der Durchführung der Arbeitsbeschaffung und Arbeits-losensurforge muß hierbei in erster Linie gerechnet werden. Bor allem muffen die Gewertschaften in ben bom Reinde befetten Landestei. len einer Mucht ber Bevolferung, die die Demobilmachung erschweren und die allgemeine Notlage bedrohlich fteigern würden, nach Kräften entgegenwirfen.

Die Gewertichaften erwarten bon ber gegenwärtigen Bolfsregierung auf das dringenbite, daß fie ungefäumt und fortdauernd alles Notwendige unternimmt, um die allgemeine Bolfsernahrung zu sichern und dem Lebensmittelmucher nach Rräften au iteuern.

Die deutschen Gewertschaften erneuern ihre bereits bon der früheren Regierung anerkannte Forberung auf Uebernahme der gewertschaft-lichen, internationalen Arbeiterlichen, internationalen Arbeiter- unentbehrlichen Organisatioren in die Beimat keine foutforderungen in die Friedensvertrage Schwierigkeiten bereitet werden. Es braucht keiner

bertretern gur beborftebenden griebens. tonferen a. Gie erwarten bon ber Bollsregierung, daß fie diefen Forderungen bei ben tommenden Friedensverhandlungen Geltung verschafft."

#### An die linkerheinische Arbeiterschaft!

Nach den Waffenstillstandsbedingungen wird das gesamte deutsche Gebiet links des Rheines von feindlichen Truppen besetzt. Der Bevölkenung hat sich zum Leil eine große Furcht bemächtigt und die Zahl ber Flüchtlinge sowohl aus dem Utheinland wie aus Elfaß-Lothringen ift eine große.

Die Konferenz der Bertreter der Berbandsvorstände beschloß am 14. Oktober, daß die Gewerkschaften in den vom Feinde besetzen Gebieten einer Flucht der Bevölkerung, die die Demobilmachung er schweren und die allgemeine Notlage bedrohlich steigern würde, nach Kräften entgegenwirken muffen.

Die Generalfommiffion ift ingwischen bor die Frage gestellt worden, ob die Gewertschaften in ben vom Feinde besetzen Gebieten ihre gewertschaftliche Tätigfeit fortfeten follen. Die Generaltommiffion entschied sich dahin, die gewertschaftlichen Organisationen im Rheinland sowohl als in ElsakLothringen aufzusordern, ihren Aufgaben nach wie vor treu zu bleiben und die gewertschaftliche Tätigfeit in möglichst weitem Umfange aufrechtzuerhalten. Die Interessen der Arbeiterklasse gebieten, den Zu-fammenhalt der Gewerkschaftsorganisationen zu sichern. Sowohl die Kassierung der Beiträge, die Zahlung von Unterstützungen und die möglichste Bertretung der Arbeiterintereffen gegenüber ben Unternehmern wie den feindlichen Befatungen gehören zu den unabweisbaren Aufgaben der bortigen gewerts schaftlichen Organisationen auch in diesen trüben

#### An bie Arbeiter und Angestellten in Deer und Marine!

Der Baffenstillstand ist abgeschlossen und mit ber Rudführung der Truppen haben die Entlaffungen bereits begonnen Die Demobilmachung ftellt bas Es gilt, deutsche Bolt vor eine gewaltige Aufgabe. Willionen Unterfommen und Lebensmittel sowie Arbeitsgelegenheit zu beschaffen.

Dagu bebarf es ber umfaffenbften organisatorischen Borarbeiten. Der gewerbliche Betriebsmecha-nismus muß von der Kriegs- auf Friedensarbeit umgestellt werden. Das Transportwesen, die Urbeitsvermittlung, die Fürsorge für Erwerbslose, Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene muffen raich vervolltommnet werden, jo daß fie allen Anfpruchen genugen. Die Arbeitsbeschaffung, die Bob. nungsfürforge für die heimfehrenden Rrieger und deren Familien erfordern beschleunigte Lösung.

Die deutschen Gewerkschaften haben sich der Bolksregierung für die Demobilmachung und den wirtichaftlichen Bieberaufbau gur Berfügung geftellt. Thre weitverzweigte Organisation, ihre im Wirtichafte und öffentlichen Leben geschulten Bermaltungen können vieles zur raschen Ueberführung ber Kriegs- gur Friedenswirtschaft beitragen, sofern ihnen jest ohne Bergug die benötigten Rrafte vom Beeresdienst freigegeben werden. Die Gewerkschaften brauchen diese Kräfte dringend, und sie erwacten von der Ginficht aller Arbeiter und Angestellten in Beer und Marine, daß der fofortigen Entlaffung der hier

Boltsgenoffen der Hausbrandfohlen bringend beburfen. Dentt daran, Bergleute! Lagt eure Boltegenoffen in diefer ichweren Beit nicht im Stich. Inbem wir die Rohlenförderung aufrechterhalten, forgen wir mit dafür, daß Lebensmittel herantransportiert werden können und das unterernährte Bolf nidit auch noch ichuplos ber Binterfalte ausgefett wird.

Die Tarifämter ber Buchdruder fowie der Chemigraphen und Rupfer. druder beröffentlichen Anweisungen an die Mit-glieder ber betreffenden Tarifgemeinschaften über die Ueberleitung der Gewerbe in den Friedenszustand und die Biedereinstellung ber Beeresentlaffenen. Beide Tarifamter find bei der Entscheidung in diesen Fragen ben gewertichaftlichen Forderungen im umzugestalten. weiten Umfange entgegengetommen.

## Kangrelle.

#### Ronfereng ber Bertreter ber Berbanbe: porftände.

Die Bertreter ber Borftanbe ber Bewert : fchaften nahmen in einer im Gewertichafta: hause zu Berlin tagenden Konferenz zu der neuen Gestaltung im Reiche und den sich daraus ergebenden wirtschaftlichen und sozialfolitischen Rotz wendigkeiten Stellung. Legien leitete die Verhandz lung mir einer kurzen Tarstellung der Ereignisse der letzten Woche ein und begrüßte die Umwälzung als eine ber größten in der gangen Beltgeichichte. Die Gewertschaften haben bon einem unmittelbaren Anteil an ber Umwälzung auf Bunfc der Barteis leitung Abftand genommen. Bon ber Mitarbeit auf wirtschaftlichem Gebiete werden fie indeg nicht ferngehalten werden tonnen, ba die gewaltigen Brobleme, die raich gelöft werden muffen, ihre fachverftandige Mitwirfung erfordern. Der Redner berichtete bann über ben weiteren Berlauf ber bon ber borhergehenden Borftandefonfereng gebilligten Schritte gur Berftandigung mit den Arbeitgeberberbanden über eine gemeinfame Durchführung der Hebergangswirticaft. Die Berhand. lungen mit ben Bertretern der Arbeitgeberverbande, bor allem ber Schwerinduftrie, führten gu einer gemeinfamen Gingabe an ben Reichsfangler Reich sumtes für bie Uebergangswirt-ich aft mit zwei Staatsfefretaren. Die Eingabe wurde burch eine Verhandlung beim Reichstanzler unterftust. Es gelang, nach bringenden Borftellungen, die alte Regierung zur Annahme dieser For-berungen zu veranlassen. Als Stratssetretär für die neue Demobilmachungsbehörde wurden der seitherige Leiter ber Kriegsrohftoffabteilung, Roeth und ber Staatssefretar bes Reid, swirtschaftsamts, Dr. Windfeld in Aussicht genommen. Auch die Verhandlungen mit ben Beriretern ber Arbeitgeberverbande über die Grundsate des Zusammenwirtens mahrend der Uebergangswirtschaft tamen jum erfolgreichen ibfclug, da bon beiden Seiten Wert darauf gelegt wurde, das Wirtschaftsleben durch das Zusammenwirlen ber in Betracht tommenden Birtichaftsverbande aufrechtzuerhalten und in normalen Gang zu bringen. Insbesondere waren fich die Bertreter ber Arbeiterichaft babei bewußt, daß unter einer Berrüttung der Birtichaft die Arbeiter am allermeiften leiben müßten. Die Bereinbarung zwischen ben großen Arbeitgeberberbanben und ben Gewertichaften der Arbeitnehmer, deren Bortlaut wir in der übergebenden feindlichen Besebung ihres Gebiets nach gleichen Rummer wiedergeben, foll gunächst der Bolts- Möglichkeit, unter Mithilfe der Gewertschaftstartelle

regierung gur Anerfennung unterbreitet werden, und es ift gu hoffen, daß es dann gelingt, aller Schwierigfeiten der Demobilmachung und der llebergangs-wirtschaft herr zu werden. Was in dieser Bereinbarung erreicht ift, erfüllt alle feitherigen gewertichaftlichen Forderungen und wird die Arbeiterichaft befriedigen.

Im Anjegluß daran berichtet der Borfibende bes Landarbeiterverbandes, daß er und der Borfitende des Allgemeinen deutschen Gartnervereins mit den Arbeitgeberverbanden in der Landwittidaft Berhandlungen eingeleitet habe, um landwirtschaftliche Arbeiteordnungen durd zuführen. Much find Schritte bei ber neuen Regierung getan, um die neu errichteten Bauernrate in Bauern- und Landarbeiterrate

Auf Anfrage Baeplows teilte Legien mit, daß bis jett die Bereinigung beuticher Arbeitgeber-verbande, die die meisten Berbande ber Schwerinduftrie umfaßt, jowie eine Reihe großinduftrieller Arbeitgeberverbande fich der Bereinbarung angegeschlossen haven. Es sei aber zu erwarten, daß alle Arbeitgeberverbande für den Anschluß gewonnen werden. Reben der Bereinbarung find Berhandlungen über eine Arbeitsgemeinschaft im Bange, in der die Organisation des Busammenwirkens und die Durchführung der bier vereinbarten Grundfate feitgelegt werden follen. Es wird festgestellt, daß insbesondere die Befugnisse des Centralausschusses hier mur im allgemeinen Rahmen dargelegt find und ihre eingehende Regelung in den Satjungen ber Arbeitsgemeinschaft finden werden.

Ingwifden berichtete Leipart über feine Berhandlungen mit den Leiter bes neuen Reichsamtes für die mirtichaftliche Demobilifation, Oberstleutnant Roeth. Die Burudführung ber Truppen aus dem Westen hat bereits begonnen, wenn auch unter größ en Schwierigfeiten, Die ihr feitens undissiplinierter Mannichaften bereitet merben. Die Gewertichaften follen bie Lebensmittelverforgung der gurudfehrenden Truppen, befonders an den großen Umidlagplaten, burch geeignete Organisation bon Feldtuchen und Stellung bon ustungtspersonen, unterftüten. Die Centralbehör-den der einzelnen Landesteile haben sich bon ben Gemeindeverwaltungen täglich über ben Bu- und mit der Forderung ber Errichtung eines besonderen Abfluß von Menschen unterrichten gu laffen, bamit Reichsumtes für die Uebergangswirts der Bedarf von Lebensmitteln und Unterfunftsraus men festgestellt und gebedt merben tann. Beim Beimatheer find bereits alle für die Birtichaft not-wendigen Arbeits'rafte gur Entlaffung gefommen. Diefelbe Magregel foll auf bas Felbheer ausgedehnt werden. Die Entwaffnung irregulärer Truprenteile foll möglichst raich burdigeführt werden. Für die wirtschaftliche Demobilmachung sollen in allen Gewerben paritätische Rachausschuffe eingesett werden, weil auf die fachberftandige Mitarbeit ber Arbeitgeber und Arbeitervertreter großer Wert gelegt wird. Es fei zwedmäßig, diefe Fachausschuffe mit ben Arbeitsgemeinschaften in Berbindung zu bringen. Die vom Kriegsamt auf Grund des Belagerungszustandes erlaffenen Berordnungen betr. Arbeitsvermittlung jollen vom neuen Richamt für Uebergangswirtichaft aufgenommen und burchgeführt werden. 21r= beiterentlaffungen burfen umter feinen Umftanben statifinden. Das Reichsamt foll durch Bugiehung von Arbeitervertretern einen fachverständigen Beirat erhalten. Legien ergangt biejen Bericht babin, daß ber Fludt der linferheinischen Bevolferung bor ber bordeutsche Republik foll aber ein demokratischer Staat | fein, der Bille des Bolfes fei in ihm oberftes Wejet!"

Rorrespondent der Hutmacher: "Bas uns jett obliegt, ift, die Dinge gu leiten, daß in Ruhe und Ordnung und Sicherheit fich die Umwandlung vollzieht. Unlauteren Elementen, Die die Zeitumstände für egoistische oder verbrecherische Sandlungen gunftig finden, muß das Sandwert ge-legt werden. Es ift die Rettung des Boltes, daß unfere Soldaten trot der Ablöjung alter militarifcher Gepflogenheiten eiferne Ordnung halten. Die allerorts sich bildenden Soldatenräte haben die Kontrolle über die Sicherheit der Berjon und des perfonlichen Eigentume übernommen. Und nur jo fonnte es geschehen, daß die gleichsam über Racht sich vollgiehende Umwandlung unjeres alten monarchischen Staates in eine Republik fast ohne Blutvergießen sich vollzog.

Leberarbeiterzeitung:

"Das deutsche Bolf ist frei, es hat einen Sieg über diejenigen errungen, denen es den ungludfeligen Krieg mit feinem Berderbnis zu danken hat. Mit dem politischen Sieg aber ist nicht alles getan, das größte und schwerste Stück Arbeit ist nun erst zu verrichten. Es sind ungeheure Aufgaben, vor welche sich die neue Bolfsregierung gestellt fieht. Bermag sie nur eine nicht boll zu lösen, dann fann baraus großes Unglud für das Bolfsganze entstehen. Darum ift nichts freudiger gu begrüßen, als die Bereinigung ber beiden fogialbemofratischen Barteis organisationen, die Beilegung des Bruderzwiftes. Die Beitumftande fordern gebieterijd Ginigfeit, Busammenhalt und Zusammenarbeit. Jett gilt es, die wirtschaftlichen Verhältnisse zu ordnen, Ordnung, Ruhe, Arbeit, Verdienst und Brot zu schaffen."

Metallarbeiterzeitung: "Es gilt darum, die neue, auf dem Willen des Bollfes beruhende Regierung in jeder Beise zu unterstützen und hindernisse aus dem Bege zu räumen. Jeder helfe mit an diefem Berte. Bir haben jett nicht nur den Uebergang vom Rrieg zum Frieden durchzumachen, fondern auch den Uebergang bom Obrigfeitsstaat zur sozialen Demofratie. Diefer llebergang wird sich nicht so glatt vollziehen, wie wir alle es wünschen. Unannehmlichkeiten werden für uns auch in Zukunft nicht ausbleiben. muffen alle helfen, diese zu beseitigen, oder, wenn dies nicht möglich ift, fie zu ertragen in dem Bewußtfein, daß es noch Reste aus der bisherigen Ordnung find, die uns das Leben schwer machen.

Der Schiffsgimmerer:

"Die deutsche Arbeiterflaffe wird und muß einig fein in dem Streben, den Bau des deutschen Bolis. staates so rasch wie möglich in die Sohe zu bringen und für alle feine Bewohner fozial fo gunftig wie möglich auszugestalten. Alle Proletarier in der Arbeiterbluse und im Baffenrod, alle ehrlich vorwarts. strebenden Volksträfte muffen mit Hand anlegen an das große Werk.

Shuhmader=Fachblatt:

"Eine neue Welt bricht fich Bahn. Freude und Soffnung ift eingefehrt in die Bergen der berfflavten Menschheit. Roch ift vieles gu tun, bis wir am Biele find. Der jahrhundertalte Damm gegen ein befferes Berden ift durchbrochen. Run gilt es aufzubauen. Herrlich ift bas eingetroffen, mas unsere Alten uns verheißen und durch jahrzehnte- usw. vorhanden sind, damit dem arbeitenden Bolke lange Rämpse vorbereitet haben. Jeht ist es eiserne Beiter Rahrungsmittel zugeführt werden können. Peitcht jedes Arbeiters, jeder Arbeiterin, alle Kräfte Denkt aber auch daran, daß der harte Binter vor

Berden wir uns alle des Ernftes und der Schwere der bevorstehenden Aufgaben bewußt und handeln banach, bann wird bie rote Fahne für immer über unfere Beimat mehen. Gie wird fortgetragen bom Diten nach dem Beften, in alle Beltteile, bis der lette bort des menichenmordenden Rapitalismus gefallen ift und die Sonne des Sozialismus die Bolfer erlöft hat.

Der Steinarbeiter:

"Gine neue Beit bricht an. Sie wird und fann noch feine gludliche fein, dazu find der Wunden gu viele, die der Krieg hinterläßt. Aber auf neuem Grund wird eine neue beutsche Butunft gebaut, in ber bas Bohl ber Arbeiter mit Ropf und Sand ber erfte Grundsat ift"

Der Töpfer:

"Und noch ein Beiteres: Stoft nicht das Bürger-tum, das in unzähligen staatlichen und städtischen Berwaltungsstellen seines Amtes waltet, durch un-geziemendes Berhalten vor den Kopf! Bir brauchen ihre Berwaltungefraft, ihre technischen Fähigfeiten für die ungestörte Sochhaltung ber Bolfsernährung, für den Fortgang ber gesamten Reichs-, Staats- und Gemeindeverwaltung! Rur das eintrachtige Bujammenwirfen aller vorhandenen Bolksträfte kann uns über die kritische Zeit, die zweifellos unserer harrt, hinweghelfen. Die Schwere der Aufgaben soll uns nicht niederdruden, bas beutiche Boll bat die Rraft zu ihrer Bewältigung. Und wir munichen und hoffen: Aus diefem Trummerfeld und Blutmeer bes Beltfrieges foll fich der freieste Staat der Belt, der deutsche Boltsstaat erheben, und er foll die Bruderhand entgegenftreden dem großen Bolferbunde der freien Rationen jum ewigen Frieden und froben Gedeihen der Menschheit!"

Der Zimmerer:

"Dft haben wir uns an dem iconen Cate begeistert: "Das Albe stürzt, es ändert sich die Beit und neues Leben blüht aus den Ruinen." leben wir es, wenn ouch in etwas anderer Reihenfolge. Mit ber Beit haben fich die Berhältniffe geändert, das Alte ift im Stürzen begriffen. Roch mit vielem wird aufguräumen fein. Damit aber neues, für uns befferes Leben aus ben Ruinen erblüht, muffen wir alle unferen Mann ftellen. Richt bloß auf politischem, sondern auch auf gewerkschaft-lichem Gebiet. In solchen geschichtlichen Augen-bliden machen die Menschen ihr Schicksal selbst!"

Der Grundftein fordert die Berbandsmitglieder auf, sich den Anordnungen der Soldatenund Arbeiterräte zu fügen, wo solche betreffend die Arbeitsberhältniffe ergeben. Im übrigen bleiben die Tarifverträge unverändert in Kraft.

Der Borftand des Bergarbeiter-verbandes richtet an feine Berbandsmitglieber einen Aufruf, dem wir folgende

Säte entnehmen:

"Bergarbeiter! Darum richten wir nun an euch alle im Ginvernehmen mit den bon Arbeitern und Soldaten gewählten Bertretern die bringende Bitte: Baltet Die Arbeit in ben Betrieben, haltet ihr die Ruhe in den Industriegebieten unter allen Umständen aufrecht! Wir muffen jetzt dafür forgen, bag ftets genügend Rohlen für ben Betrieb unferer Gijenbahnen, Stragenbahnen, Lebensmittelfabriten in den Dienft der fozialiftifchen Republit gu ftellen. ber Ture fteht und nun biele Millionen unferer

entgegengewirft werden foll. Auf die fachfundige Mitarbeit von Arbeitgeberverbanden im Reichsamt für Hebergangswirtichaft fonnte man im Intereffe ber glatten Durchführung aller Aufgaben nicht verzichten. Es wurde bann noch mitgeteilt, daß eine populare Aufflärungsichrift über die wirtschaftliche Demobilmadjung in Ausarbeitung begriffen fei, und dag die Birtichaftsverbande fich durch Aufrufe an ihre Intereffentenfreise gur Unterftütung der notwendigen Magnahmen wenden möchten.

In der Aussprace über diefe Darlegungen wurde gewünscht, daß die Arbeitgeber schleunigft über die Weiterausführung der übernommenen Aufträge in Renntnis geseht und ihnen Die Begahlung bafür gefichert werde. Darauf wird erwidert, daß Heeresaufträge nur infoweit weiter ausgeführt werden jollen, foweit die Arbeiter nicht mit anderen Arbeiten be-

ichäftigt werden fonnen.

Legien teilte fodann mit, Inf weitere Arbeitgeberverbände sich den Vereinbarungen angeschlossen

Der Bund der Beamton der Preufisch-Hessischen Eisenbahnen beantragt den Anschluß an die Generalfommission. Das fei aber nicht zwedmäßig. Den Beamten fei zu empfehlen, zunächst einen Rartellvertrag mit dem Gijenbahnerverband und den anderen Gifenbahnarbeiterverbanden abzuschließen, um eine einheitliche Bertretung der Arbeitnehmerschaft ber Gifenbahner zu ermöglichen.

Der Borfitsende Des Gifenbahnerverbandes, Brunner, berichtete über die bisherigen Bestrebungen, einen folden Kartellvertrag zu ichaffen. Gr empfahl, in der gegenwärtigen Situation bon dem Abichluf abzufeben, bis dieje Berhandlungen zu Ende geführt find. Die Konferenz ichloß fich diefem Buniche an.

Leipart gab auf Anfcage Auskunft über die Durchführung des Vertrages mit den Arbeitgebern. Der Acht stunden tag tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in gang Deutschland in Kraft. Wenn einzelne Arbeitgeberorganisationen dem Bertrage nicht beitreten follten, ift es Sache ber betreffenden Bewerkschaft, sie sofort dazu zu zwingen.

Bedmann und Brunner wiesen auf die Schwierigfeiten bei der Durchführung ber Bertragsbeftimmungen in Bemeinde- und Staatsbetrieben bin, wo die Revolutionsregierung den Streif untersagt habe. Hier sei eine Erklärung der Regierung notwendig, die diesen Betrieben einen moralischen Zwang zur Durchführung des Vertrags auferlegt.

Leipart erkannte diese Schwierigkeiten an, die bor allem barin begründet find, daß gum Beifpiel für die Durchführung des Achtstundentages die technischen Möglichkeiten mährend der Demobilifierung noch nicht gegeben find. Sobald aber dieje Beriode überwunden ift, muffen auch bier bie Beftimmungen burchgeführt werden. Die Möglichkeit für notwendige Ausnahmen ift im Bertrage bereits vorgesehen. Um einen internationalen Ausgleich in der Frage der Arbeitszeit herbeiguführen, ift eine gemeinfame Gingabe ber Arbeitgeber- und Arbeiterverbande an die Regierung in Aussicht genommen, beim Friedensvertrage auf Die internationale Durchführung Des Achgitunden-tages zu bringen. Die Schlichtungsausschüffe feien awedmäßig, aber es bestehe burd, us nicht die Absicht, sie als Zwischenglied amischen Unternehmerverbänden und Gewertschaften einzuschieben. Bielmehr follen Die Ausschuffe nur eine erfte Berricheinitans gur Schlichtung bon Streitigfeiten bilben Maggevenb bleiben die Entscheibungen der Organisationen der Unternehmer und Arbeiter.

Bauer weift die Behauptung gurud, bag ben

Gemeinde- und Staatsarbeitern bas Streifrecht genommen sci. Richtig sei im Gegenteil, daß diese Arbeiter erft jett bas volle Roalitions. und Streifrecht erhalten haben. Die Regierung appelliert lediglich an die Bernunft der Arbeiter, jest nicht gu ftreifen, weil burch Streifs ber wirtschaftliche Zusammenbruch herbeigeführt würde, was verhütet werden muß.

Legien weist gegenüber einigen, in ber Debatte geäußerten Wünschen darauf bin, daß neben diejem Bertrage auch die Frage einer Arbeitsgemeinschaft laufe, durch die weitere Bestimmungen über Die Durchführung des Vertrages getroffen werden sollen. Man folle beshalb die Unterzeichnung des Bertrages burch nebenfächliche Anträge nicht verzögern. Leipart schloß fich in fachlicher Binficht diefem Standpuntte an.

Der Bereinbarung wurde baraufhin einmütig gu-

geftimmt.

Beiste beantragte, das Berbot der privaten und gewerblichen Stellenvermittlung gegen Entgelt fofort gu fordern.

Die Konferenz stimmte dem Antrage zu.

lleber die Mitwirfung der Gewertschaften in ber Revolution wurde allgemein die Rotwendigfeit betont, daß sich die Gewertschaftsfunktionäre überall den Arbeiter= und Soldatenräten zur Berfügung ftellen, um die gewaltigen Aufgaben auf wirtichaft= lichem Gebiete zu lojen. Die Sachfenntnis und Fabigkeiten gewerkichaftlich geschulter Kräfte werden den Arbeiter- und Soldatenraten gleichfalls willfommen fein. Auch muffen die Ortsverwaltungen ber Bewerkschaften sich mehr an den Arbeiten der revolutionären Einrichtungen des Bolfes beteiligen. Gin-mütigkeit bestand auch über die Notwendigkeit einer ichleunigen Ginberufung ber tonftituierenden Rationalbersammlung; bei den Bahlen der Abgeordneten zu dieser Bersammlung dürfen die Gewerkschaften ebenfalls nicht untätig bleiben.

Von mehreren Rednern wurde der Erlag einer Rundgebung an alle Gewerfichaftsmitglieder verlangt, in der die politische Umwälzung begrüßt, aber gugleich die Forderung erhoben wird, daß die Gewertschaften von der praktischen Mitarbeit beim Aufbau bes neuen Deutschland nicht ausgeschaltet werden. In diefem Aufruf foll gegen die harten Waffenstillstands. bedingungen protestiert und an die internationale Solidarität der Arbeiterschaft appelliert werden.

Auch fei die baldige Ginberufung der deutschen tonstituierenden Nationalversammlung zu empfehlen. Es wird weiterhin empfohlen, den Soldaten Bor-trage au halten, wobei sie über die Grundsabe der Sozialdemokratie und über die Aufgaben der Gewerkicaften aufzuklären find. Legien erklärte fich mit einer Kundgebung in borgeichlagenem Sinne ein-verstanden. Schon vor Abschluß des Waffenstillftandes fei ein Flugblatt an die englische Arbeiterschaft berbreitet worden mit der Aufforderung, fest au bestehen auf einem Mechtsfrieden, ber bem Blutpergießen so schnell als möglich ein Ende macht. Zur Ausarbeitung der Rundgebung möge eine Rommiffion bon fünf Mann eingesett werben. Der Ausichuß wurde aus den Genoffen Blum, Rube, Schlide, Tho-mas und Umbreit zusammengesett. Ein Entwurf Leiparts wurde ihr überwiesen.

Sodann teilte Legien mit, bag die Bereinbarungen mit den Arbeitgeberverbänden von den Leitern ber neuen Bolferegierung unterzeichnet worden feien.

Weiter berichtete Legien, daß bereits Schritte gur Ginberufung einer Internationalen Bewerticaftstonfereng getan feien, bie gu gleicher Zeit und am gleichen Ort ber Friedensberhandlungen vorgesehen fei. Ale Tagesordnung | 21 und 25 Kahre - für beide Weichlechter Besehung ift vorgeichlagen:

1. Neues Statut bes Internationalen Gewert-

icaftsbundes.

2. Sitverlegung des Internationalen Gefreta-

3. Die Friedensforderungen der Gewerkschaften (Leedfer und Berner Brogramm).

4. Bahl einer Kommiffion von Gewerffcaftsvertretern zur Teilnahme an den Friedensverhand-

Die Konfereng stimmte ber Ginberufung einer Internationalen Gewertschaftstonfereng gu und war auch mit der borgeschlagenen Tagesordnung einverstanden. Die deutsche Delegation wurde auf 10 Bertreter bestimmt, wofür die Gruppierung bei ber De= legation zur Berner Konfereng 1917 beibehalten wird.

Der Borsitende der Bereinigung deutscher Arbeitgeberverbande, Dr. Gorge, fandte die Mittellung, daß er die Bereinbarung mit den Gewerkschaften namens feiner Gruppe unterzeichnet habe.

Rach furzen geschäftlichen Mitteilungen fand die

Ronfereng ihren Abichluß.

# Gewerbegerichtliches.

#### Der Ausschuft bes Berbandes benticher Gewerbeund Raufmannegerichte

hielt am 2./3. November in Beimar eine Gigung ab. Bur Teilnahme maren 14 Mitglieder erichienen, 6 waren burch Kriegsfolgen am Erscheinen ver-bindert. Gin gut Teil bessen, was in der Sitzung erledigt wurde, ist durch die Umgestaltung der Ber-hältnisse im Reich in gewissem Simme überholt. Gleichwohl halte ich es für meine Pflicht, in ge-

drängter Form Bericht zu erstatten.

Bon der Ergänzung des Ausschuffes wegen Ausideidens einiger Mitglieder wurde vorläufig abgefeben. Heber die Berhaltniffe ber Berbandszeitschrift, der eigentlichen Stütze des Berbandes, ist mitzuteilen, daß der Bertrag mit der Firma Beg-Stuit-gart nicht aufrechterhalten werden tonnte. Drud und Bertrieb erfolgen in und bon Dresden aus, Berleger ift eigentlich jest ber Berband felbit. Die Erhöhung bes Bezugepreifes wurde bedauert, war aber aus naheliegenden Gründen nicht zu umgehen. Sehr erfreulich ist, daß die Abbestellungen sich bis-ber in engsten Grenzen hielten. Befürchtungen wegen weiteren Abbrodelns ericheinen faum begründet. — In Sachen "Nücklehr der Soldaten in ihre früheren Stellungen" erflärte der Ausschuft, daß sonvohl Berechtigung als Pflicht anerkamit werden müsse. Bur Verhinderung des Zwiespaltes in der Rechtsprechung wurde Einholung eines Gutachtens für zweckmäßig erachtet. Diesem müßte weiteste für zwedmäßig erachtet. Berbreitung guteil werden.

Bu einem Borschlag betr. Aufrechterhaltung und Gemährleiftung der Militarlöhne glaubte der Ausichuf gesetliche Bestimmung vorschlagen zu sollen, da durch folde allein Klarheit erreicht werden könne.

Die wichtigfte Arbeit bestand in ber Beratung ben Abanderungsvorschlagen jum Gewerbe- und Kaufmannsgerichtsgesetz. Gie nahm den größten | Teil der Zeit in Anspruck. Es barf wohl genügen, hier die grundfähliche Stellungnahme zu den wichtigeren Fragen henvorzuheben.

Bustandigfeit für alle Dien ft. und Lehr-berträge — Erhöhung ber Berufungefumme auf das Doppelte (200 Wef.) — Zuftändigkeitsgrenze für "gehobene Angestellte" statt 2000 Wi. 7000 Mi. —

bes Gerichts mit 5 Bersonen — Schaffung einer einheitlichen Berussinstanz unter Teilnahme von Fachleuten wie bei der erften Inftang. - Ueber bas Berlangen, überall, wenn auch für größere Bezirke im einzelnen, Gewerbe- und Raufmannsgerichte Bu errichten, tonnte leider ein Michrheitsbeschluf nicht erreicht werden, wohl aber für Angliederung eines Raufmannsgerichts an jedes bestehende Bewerbegericht.

Einbegiehung der Konfurrengflaufel in die Buftandigfeit der Gewerbegerichte - feine Beichrantung desselben in örtlicher oder beruflicher hinficht (§ 7) — die Teilnahme an den Wahlen von einjährigem Wohnsit abijangig machen — für Kriegsteilnehmer Verordnungen behufs Teilnahme aller an

gunadift ftattfindenden Bahlen.

Unguläffigfeit Der Beifigertätigfeit augleich im Gewerbe- und Innungsichiedsgericht. - Auch in formalen Bestimmungen und jolden des Berjahrens wurden fortichrittliche Forberungen gefrellt; die rein fachlichen Verichiedenheiten beider Wejete wurden fo weit als notwendig berücksichtigt.

Im Mai foll eine weitere Citung ftattfinden, für den Berbft ift eine Berbandsversammlung in Aussicht genommen. Paul Starte

# Andere Organisationen.

#### Um den gewertschaftlichen Rachwuchs.

Der Gesamtverband der driftlichen Ge-wertichaften hat im Frühjahr 1918 in Roln ein Jugendiefretariat errichtet mit der Aufgabe, für bie Gewinnung der jugendlichen Erwerbstätigen, für ihre gewerfschaftliche Schulung und materielle Intereffenvertretung, insbesondere für einen wirksamen Berufsjugendichut die nötigen Borausfehungen und

Unterlagen zu schaffen.

Gine der erften Taten des Jugendiefretariats war die Beranstaltung eines großen rheinischen Jugendinges Die fatholischen Zünglings-vereine hatten ihre Mitglieder icharenweise herbeigeführt, um fie bon Giesberts und anderen im Sinne der driftlichen Arbeiterbewegung beeinfluffen gu laffen. In diefer gemeinfamen großen Rundgebung äußerte sich eine seit Jahren angestrebte und mehr und mehr ausgebaute Ausammenarbeit zwischen driftlichen Gewertschaften und Jünglingsbereinen, die unfere Aufmertfamfeit berbient.

In den fatholischen Jugendvereinen geht feit etwa einem Sahrzebnt eine modernisierende Bandlung und ein umfassender organisatorischer Ausban bor fich. Man fann die fatholischen Jünglingsvereine nicht mehr schlechthin als nur firchlich-religiöse für die Maffe der Jugend bedeutungelofe Bereine ansprechen. Sie treiben, wenigstens in den Groß-städten und Industriebezirken, längst neben der religiösen Erziehung auch geistige Bildung, soziale Schulung, Ginführung in das Birtichaftsleben und Rörperpflege. Dem Generalsekretariat ber fatho-Körperpflege. lischen Junglingsvereinigungen Deutschlands, Gib Duffelborf, das in feiner Centralleitung über 20 freigestellte Kräfte verfügt, sind 3826 Bereine mit 356 000 Mitgliebern angeschloffen. Die fatholifde Jugendzeitidrift "Wacht", nur eine bon mehreren, hat in ben letten Jahren — währenb bes Rrieges! — ihre Begiehergahl fast berbretfacht: auf 180 000! In berfelben Zeit konnte unsere "Arbeiter-Jugend" ihren Friedensstand bei weitem nicht behaupien. Gine außerordentlich vielseitige Altersarengen für aktibes und poffives Bahlrecht pabagogische und propaganbistische Zeitichriften.

Broschüren- umd Bücherliteratur wird auch während der Kriegsjahre für Leiter und Mitglieder der Junglingsbereine berausgebracht. Gie ift fo gabireich, daß nicht e.nmal die Titel fämtlich hier aufgeführt

werden tonnen.

Die fatholischen Jünglingsbereine haben unter bem Drud ber neugeitlichen Entwidlung, Die burch die Schaffung eines maffenhaften Jugendproletariats de ganze Jugendpflege beinahe ausschließlich zu e ner Arbeiter jugendfrage gestempelt bat, einen starten sozialen Einschlag gewonnen und fehren biesen mit flarer Absicht im Kampfe um die Jugend hervor. Was noch vor zehn Jahren unmöglich gewesen wäre: sie fühlen sich "als ein großes Resservor" des Nachwuchses der christlichen Gewertsichaften. Die ganze sohr lebhafte und vielgestaltige Arbeit ist auf die antisozialistische und antifreige-wertschaftliche Beeinflussung ber jungen Leute eingeftellt.

Dabei ift ein großes Berftandnis fur die durch ben Rrieg geftiegene "Betriebswichtigfeit" ber Ju-gend im Birtichafisprozeg und fur bas badurch fich berstärkende Selbstbewußtsein der neuen proletarischen Jugend borbanden. Man stelle der früh r im Ratholizismus üblichen streng autoritären Behandlung der Jugend Anschaumgen gegenüber, wie fie Johann Schwerd feger im vorjährigen Dezemberheft der "Dutiden Arbeit" verfündete:

"Die neue Jugend wird, damit muffen wir uns abfinden, gang andere Aniprüche ans Leben stellen wie die frühere. Und da geht es nicht mehr an, daß sie mehr oder weniger ausichlieglich Objett ber Beftrebungen gur Lofung der Jugendfrage bleibt. Bielmehr wird fie felbst in der sogenannten Augendbewegung eine hervorragende Rolle gu spielen haben. Nicht bloß, weil fie es verlangt, sondern weil es ihr unter ben beutigen Berhältniffen gu. fommt."

Es ware fühn, behaupten zu wollen, daß man fich überall ichon gu biefer Auffaffung ber Jugendfrage emporgerungen hatte. Much mas Bermann Bogelfang in berfelben Beitfchrift ben drift-

I.den Gew rijdaften guruft, gilt nicht nur für sie: "Die Gewinnung der Jugendlichen ift aber nicht nur notwendig wegen ihrer großen gabl und ihrer Bebeutung für den Broduftionsprozes. Bir bedürfen ihrer auch wegen ihrer großen Initiative. Ohne das jugendliche Gement würden die Gewerkschaften bald verknöchern und nicht mehr ben Drang nach borwarts entfalten, ber nötia ift."

Go haben fich benn über bas Rufammenarbei. ten zwischen tatholischen Aunglingsvereinen und driftlichen Gewerkschaften etwa folgende Richt-

linien entwidelt:

Eine Berfon bilbet die ortliche und berantwort. lide Centralftelle für bie gewertichaftliche Sugenb. arbeit. Bei ihr laufen bie Raben, namentlich im Rerfebr mit ben Augenboereinen gufammen. Die Verfehr mit den Augendvereinen. zusammen. Die Augendvereine tauschen mit den Gewerkschaften die Mitgliederliften aus. Es folgt eine alsbalbige Hausagitation. Mindestens je ein Vertrauensmann der Gewerkschaften wird in den einzelnen Jugendverein belegiert. Er ift bas ftanb'ae Bindeglied amifchen Jugendverein und Ge-Ab und gu merben in ben Jugendberwertichaft. einen furge Bortrage über gewerkichaftliche und bamit zusammenhangende soziale Fragen gekalten. Am Statistische Beilage über die Lohns Minterhalbjahr können für die gewecktesten Mits bewegungen, Streiks und Ausspers glieber im Verein oder auch für einige Bereine zustrungen im Jahre 1917 beigelegt. Die Rumsammen Unterrichtsturse abgehalten werden mer erscheint im Umfang von 40 Seiten.

mit dem Bele: Beranbildung junger tuchtiger Bertrauensleute. Besonders begabte Ju-gendliche sammelt man in einer Conderschule. Diese findet das gange Jahr über möglichft wöchentlich

einmal statt.

Als Sauptplat der propagandiftischen Tätigfeit wird überall tie Urbeitsftelle empfohlen. Es mird jugegeben: "Die fozialiftifden Galagworte und Gedantengänge, namentlich die wirtichaftlichen und jogialen, gi ben auch unsere tatholische Arbeiter-jugend von sich aus an." Durch eine tritische Berfajaung der fozialififchen Detonomie und ber material ftijden Weltanschauung bemüht man fich eifrig, die tatholische Jugend gegen Ginfluffe von unferer

Seite zu immunifieren.

In diefe große Unterftütungsaftion gugunften der cristlichen Gewerkschaften werden in den In-dustriegebieten auch die katholischen Jung-frauenvereine hineingezogen, die bis bor furzem allen sozialen Fragen weit aus dem Bege g gangen sind. Treffliche Mittlerinnen zwischen ihnen und den Fabrikarbeiterinnen sind vielsach die Fabritpflegerinnen, die fich bemüben, das weibl de Jugendproletariat den Jungfrauenbereinen Buguführen und es damit auf den Beg gu den drift=

lichen Gewertichaften zu bringen.

Much mit der evangelischen Jugendbemegung, die sich weder an Rahl noch an organisatoris ider Geichloffenbeit mit der fatholifden meffen fann, mird eine enge Verbindung bon den driftlichen Gewertschaften gesucht. Gie gibt ihren Bestandteil gurgeit mit 2675 Bereinen und 170 000 Mitgliebern an. zeit mit 2675 Bereinen und 170 000 Withliedern an. Zwischen den evangelischen Jünglingsbereinen Berlins und den driftlichen Gewerkschaften besteht schon seit dem Jahre 1911 ein Kartellverhältnis zum gegenseitigen Hinüberschieden der Mitglieder. Dagegen war die Haltung der evangelischen Jünglingsvereinsbewegung als Gesamtheit betrachtet gegenüber den dristlichen Gewerschaften, dis dor furzem zurückaltend und schwankend. Satte beis swieslmeise der (hodeutendite) welthautiche Lünglingsfpielsmeife ber (bedeutenbfte) meftbeutiche Junglingsbund im Jahre 1907 ben Beitritt gu ben driftlichen Gewertschaften empfohlen, so nahm er diese Empfehlung im Jahre 1911 wieder gurud, weil die drift-lichen Gewertichaften bem Mudertum manchmal Aergernis gaben. Geit bem Sahre 1916 besteht aber bie "Empfehlung" wieder unter ber Borausfebung daß die driftlichen Gewertschaften "die fitt-lichen Bflichten ber dr ftlichen Beltanichauung nicht aus dem Auge laffen". Gin feftes allgemeines Rartellverhaltnis wird bon ber Gewertschaftsfeite nachbrüdlich angestrebt.

lleber die Bedeutung biefer regen Arbeit, die neuerdings burch eine am Gite bes Generaliefre-tariats ber tatholifden Junglingsvereine gegrundete "Bereinigung für fogiale Jugenb. arbeit" noch ergangt virb, bedarf es an biefer Stelle feiner Borte. Die rege Lätigfeit auf ber anderen Geite muß uns zu ber Rachprufung beranlaffen ob wir für bie Jugenbarbeit gang geruftet find ober ob unfere Ginrichtungen auf biefem wichtigen Gebiete ber Ergangung bedürfen.

B. Sollmann.

# Mitteilungen.

Bur die Berbandserpeditionen.

Der nächsten Rummer des "Corr.-Bl." wird die Statiftifche Beilage über bie Lohn.